



Wochentäglich Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Zeile in Petitformat 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Nr. 533. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Lieferungen übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Freitag, den 14. November 1862.

Telegraphische Depeschen.

New-York, 3. Nov. Die Potomac-Armee schreitet fortwährend vor; Pleasanton wurde von den Unionisten genommen und die Konföderierten daraus vertrieben. Von in Korinth gefangen genommenen Konföderierten wird versichert, die Unionisten hätten Mobile genommen. Die Nachricht ist noch unbestätigt. (Wolff's L. B.)

Paris, 13. Nov. Der heutige „Moniteur“ publicirt eine Depesche Drouin de Lhuys, in welcher Russland und England zur Einigung aufgefordert werden, damit der Kampf in Amerika aufhört. Frankreich halte die Neutralität für Pflicht, aber die Neutralität müsse beiden Theilen nützen. Damit sie aus einer Lage, die ohne absehbares Ende scheinen, herausströmen, schlägt die Depesche einen sechsmonatlichen Waffenstillstand vor, der möglicherweise zu verlängern sei. Der Vorschlag solle kein Urtheil, keinen Druck auf Verhandlungen involvieren. Die Rolle der europäischen Mächte dabei sei die Ausgleichung und die Vermittelung. Wenn der Rath ungehörig bleibe, sei die Pflicht erfüllt. (Wolff's L. B.)

Kopenhagen, 13. Nov. Die „Berlingsche Zeitung“ schreibt: Dem Vernehmen nach hat der König in der gestrigen Staatsrathssitzung die Errichtung einer lokalen holsteinischen Regierung beschlossen. Die Wirksamkeit derselben solle Anfang Dezember beginnen. Der Sitz derselben bleibt in Holstein bis Maßnahmen in Kopenhagen getroffen seien. Zum Präsidenten der Regierung ist Graf A. Moltke bestimmt, neben ihm vier Regierungsräthe. Ministerium und Secretariat verbleiben in Kopenhagen. Die übrigen Bureaus gehen an die Lokalregierung über. (Wolff's L. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börs vom 13. Nov., Nachm. 2 Uhr. (Angetommen 4 Uhr 5 Minuten.) Staats-Schuldseine 90%. Brämen-Anleihe 127%. Neuzeit Anleihe 107%. Schlesischer Bank-Verein 99%. Oberschlesisch Litt. A. 171 $\frac{1}{2}$. Oberschles. Litt. B. 149%. Freiburger 138%. Wilhelmsbahn 59%. Neisse-Brieger 84 $\frac{1}{2}$. Tarnowitzer 61. Wien 2 Monate 81%. Destr. Credit-Attien 91%. Österreich. National-Anleihe 67%. Destr. Lotterie-Anleihe 73%. Destr. Staats-Eisenbahn-Attien 131. Destr. Bantnoten 82%. Darmstädter 93. Commandit-Antheile 99 $\frac{1}{2}$. Köln-Minden 189. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 63 $\frac{1}{2}$. Polener Provinzial-Bank 98%. Mainz-Ludwigshafen 127 $\frac{1}{2}$. Lombarden — Neue Russen — Hamburg zwei Monat 151%. London 3 Monat 6, 20%. Paris 2 Monat 79%. Wien, 13. Novbr. [Morgen-Course.] Credit-Attien 222, 50. National-Anleihe 82, 40. London 121, 50.

Berlin, 13. Nov. Roggen: ermattend. Nov. 47%. Nov.-Dez. 46%, Dezbr.-Jan. 45 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 44 $\frac{1}{2}$. Spiritus: niedriger. Nov. 15 $\frac{1}{2}$, Novbr.-Dez. 15 $\frac{1}{2}$, Dez.-Jan. 15 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 15%. Rüböl: seit. Nov. 14 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 13 $\frac{1}{2}$.

** Turin und Rom.

Hat Napoleon die Siege bei Magenta und Solferino für oder gegen Italien erfochten? Ist er durch diese Siege zum Herrn und Meister in Italien geworden? Mit welchem Rechte sonst schreibt er den beiden kämpfenden Parteien, Rom und Turin, die Bedingungen der Versöhnung vor, einer Versöhnung, die nicht möglich ist, sobald die weltliche Macht zwischen beiden getheilt werden soll? Herr Drouyn erklärt in der neuesten Depesche an General Durando, daß Frankreich unabänderlich an dem Entschluß festhalte, Rom zu beschützen und die Unabhängigkeit des Papstes zu bewahren, daß es niemals Italien die Hoffnung gemacht, es werde ihm Rom und das Papstthum opfern.

Als Frankreich Rom besetzte, um den Papst und die Cardinale vor der Liebe ihrer Unterthanen zu beschützen, so hatte es diese Mission übernommen, damit es dem revolutionären Princip, das schließlich auch die Personen der Regierenden nicht gefohnt haben würde, Einhalt thue; damit es Österreich, dem damaligen absoluten und dynastischen Österreich nicht diese Aufgabe überlasse. Aber sobald Italien selbst diese Pflicht übernehmen will, sobald es selbst erklärt, daß es dafür sorgen wolle, daß nicht allein die Person des Papstes, sondern auch seine kirchliche Stellung gesichert bleibe, hört jede Berechtigung Frankreichs auf, wenn es sie nicht auf seine größere Macht gründet.

Napoleon hatte bei dem Frieden von Villafranca und der späteren Convention von Zürich ein Programm aufgestellt, wonach weder Toskana noch Parma an Sardinien fallen sollten; er hatte mit Widerwillen gegeben, wie zuerst der fahne Zug Garibaldi's und später die Truppen Victor Emanuels selbst Sicilien und Neapel befreiten, und mit Ausnahme Roms und Venetiens ein ganzes einiges Italien geschaffen wurde. Und dennoch hat er das fait accompli, er hat das Königreich Italien anerkannt, und die Reserven, die er gemacht, konnten nur als Vorbehalt für spätere diplomatische Schachzüge gelten. Waren Savoyen und Nizza bloß das Äquivalent für die Lombardei oder galten sie mit für Toskana, Modena, Parma und den Theil des Kirchenstaates, welcher Umbrien und die Marche umfaßt? Napoleon hatte auch darauf Italien keine Hoffnungen gemacht. Wird er auch dahin französische Bataillone werfen, um es seinen früheren Beherrschern wiederzugeben?

Derselbe Geist der Freiheit, welcher dort den tiefangelegten Plänen Napoleons entgegnetrat, seine Berechnungen zu nichts mache und Italien größer und selbstständiger herstellte, als Napoleon beabsichtigte, wird auch weiterhin siegen, und wenn auch Garibaldi, vielleicht für immer gelähmt, nicht mehr im Stande sein wird, Italiens Einheit die Fahne voranzutragen, so wird doch gerade dieses sein Wort sich bewahrheiten: „Wir werden Rom haben, ohne daß wir uns mit den Franzosen schlagen.“

Wir werden von keinem Idealismus, von keiner zu rostigen Phantasie geleitet, wenn wir solchen Ausspruch thun. Wir erkennen durchaus nicht das Gewicht der militärischen Macht Frankreichs. Wir wissen, daß Armeen auch eine Zeit lang siegen können, wenn sie gegen die Freiheit fechten. Aber wir haben schon einmal in diesen Blättern auseinandergesetzt, wie eben die Traditionen Frankreichs nicht gestatten, daß seine Heere die Freiheit in Italien bekämpfen. Die kaiserliche Politik würde sich selbst in ihrem Principe zerstören, sie würde zu ihrem eigenen Unglück die Popularität vernichten, welche sie sich so mühsam geschaffen. Dasjenige, was ein aus der Revolution hervorgegangenes Kaiserreich zwingt, später dennoch gegen die theokratischen Ideen der französischen Geistlichkeit und des Adels aufzutreten, ist eben die Unzulänglichkeit des heiligen Stuhles gegen jede Reform. So gemäßigt in der Form die Sprache Pius IX. sein mag, sein Entschluß, keiner For-

derung nach Reformen sich zu fügen, ist unerschütterlich. So klug die Staatskunst eines Napoleon ist, sie wird zu Schanden vor der des Vatican.

Der Staatsminister Antonelli gehört jener römischen, so geschickten und so vorsichtigen Schule an, welche nie ein offenes Ja spricht, aber auch nie den Gegner offen in's Gesicht schlägt. Nicht Napoleon, sondern Antonelli ist es, welcher den Eintritt Drouyn's in das Ministerium des Auswärtigen bestimmt hat. Unter dieser Bedingung hat er zum erstenmal den geheimen Vorverhandlungen, welche zwischen dem Vatican und Frankreich schwieben, nicht das non possumus entgegen gesetzt. Seine persönliche Politik hat über die ultramontane Partei gesiegt, welche Pius IX. umging, weil mit Drouyn auch das ganze legitimistische Element der französischen Diplomatie zur Geltung kommt, weil die liberale, anticlericale und bonapartistische Partei mit Thouvenel, Benedetti und Perigny fallen sollte, weil der Kaiser gefangen werden sollte in dem Spinnengewebe, das seine eigenen Emis säre um ihn zusammenziehen.

Aber schon jetzt, wo die Vorverhandlungen geschlossen sind, wo man auf den Grund der Dinge kommt, wo die Concessions formulirt werden sollen, die man dem turiner Hofe bieten will, um ihn zu einer augenblicklichen Aufgabe Roms zu bewegen; schon jetzt, wo die Pression auf Turin ausgelöst werden soll, der man als Beigabe doch wenigstens einen Hinweis auf die im Kirchenstaate vorgenommenen Reformen, eine wirklich rechtliche Übergabe des Vicariats über die Theile des Patrimoniums Petri, welche Victor Emanuel bereits in seinem Besitz hat, hinzufügen will, schon jetzt ist es unmöglich, die Starrheit Roms zu besiegen, seine Politik in Fluss zu bringen. Monsignore von Merode, der hizige Gegner Antonelli's, der geistliche Kriegsminister, welcher Lamoriciere einst zu seinem Arm eroren, hält heute bereits das Geschick Drouins in Händen, welcher selbst, und mit ihm alle Transaktions- und Reaktions-Politik fallen muß, sobald durch ihn in Rom nichts zu erreichen ist.

Darauf beruhen die Hoffnungen der italienischen Partei in Paris; auf der Unbeweglichkeit Roms, auf der durch ganz Italien verbreiteten Meinung, daß eben so wie die kirchliche Macht Pius IX. eine einzige sein müsse, auch die weltliche Macht des Königreichs Italien nicht eine zweite sein dürfe, beruhen die Hoffnungen Ratazzis. Er wird Alles anwenden, um in der Zwischenzeit alle bourbonistischen und mazinistischen Elemente zu unterdrücken; er wird das Italien, welches Victor Emanuel besitzt, auf festen Basen zu organisiren suchen, damit, wenn der Zeitpunkt kommt, ein wahrhaft einiges Volk Rom als seine Hauptstadt begrüße.

Aber nicht allein auf diesen Überzeugungen, nicht blos auf der endlichen Nachgiebigkeit Napoleons beruht das Schicksal Roms, es liegt auch in dem Drucke, welchen die Kirche selbst und ihre Priester auf die höchste geistliche Macht üben werden, damit sie nicht in ihren inneren Angelegenheiten, an ihrer geistlichen und religiösen Hoheit Schaden nehme. Gerade unter den fast verhungerten Weltpriestern der niedern Klasse, welche mitten unter dem Volke leben, und dessen populäre Vorurtheile und populäre Bestrebungen theilen, ist die Leidenschaft für Italiens Einheit ein sehr mächtiges Gefühl, verglichen mit dem, welches die mönchischen Orden befehlt, bei denen die Idee von der Macht der Kirche alle Regungen des Patriotismus unterdrückt. Gerade die Weltpriester, welche unter dem Volke leben, welche überzeugt sind, daß daselbe nie gestattet, daß die Doctrinen des katholischen Glaubens angefochten werden, weil der Glaube festgewurzelt ist in der italienischen Natur, weil jeder Italiener in Frieden mit der Kirche sterben will, während der religiöse Skepticismus nur in den höheren Klassen sich eingestet; gerade diese Weltpriester wissen, daß wenn dem katholischen Glauben in Italien ein Schisma droht, dies nur dann hervorgerufen wird, wenn wie zur Zeit der Stuarts in England die Kirche als politisches Werkzeug gegen die Freiheiten des Volkes, und für die unbeschränkte Gewalt eines verrotteten Kirchenregiments gebraucht wird. Noch hat weder die neue Sekte der Waldenser in Turin, noch die Neukatholiken in Florenz, oder Cavazzi's Anhang in Neapel kirchlich feste Wurzeln im Lande geschlagen. Wir sind auch überzeugt, daß der Protestantismus nie die Religion Italiens werden kann, weil der Italiener zu sinnlich, zu wenig reflektirend, zu wenig individuell ist. Über der Gedanke einer nationalen, nicht von den Basen und den Doctrinen der allgemeinen kath. Kirche abweichenden Religion ist in Italien möglich, und ist bereits zum Schreckbilde des heiligen Stuhles geworden. Wir sind der Ansicht, daß im Interesse der Kirche auch der gesamte deutsche katholische Klerus und alle unsere Ultramontanen sich der Petition jener 9000 Priester anschließen sollten, welche unter Passaglio's und Liverani's Leitung den Papst bitten, sich der weltlichen Herrschaft zu Gunsten eines Königreichs Italien zu entkleiden, um desto höher in seiner geistlichen Würde zu stehen. Diese Petition ist dem Vatican nicht gleichgültig geblieben. Rom hat die Waffe der Excommunication gegen Victor Emanuel nicht gebraucht, weil sie, wenn sie ohne Wirkung bleibt, selbstmörderisch wäre und auch die geistliche Macht in Frage stelle! Möge Italien für einige Zeit sich gedulden! Möge es eine feste und ruhige Haltung sowohl Frankreich als dem Papste gegenüber bewahren, sich consolidiren und noch einige Zeit auf das warten, was so viele Jahrhunderte ihm bisher versagt, und Rom wird seine Hauptstadt sein. Ein Volk, das nicht sterben will, muß auch jene Bezeichnung der ewigen Gottheit verdient lernen, welche lautet: „Patiens, quia aeternus.“ „Geduldig, weil ewig.“

Preußen.

3 Berlin, 12. Nov. [Die Stellung des Herrn v. Bismarck zum Handelsvertrage. — Die Note an Kurhessen.] Ob hr. v. Bismarck mit seinen früheren Erklärungen zu Gunsten des preußisch-französischen Handelsvertrages in Widerspruch treten, ob er offen in das würzburger Lager übergehen oder auch nur seinen Platz zwischen zwei Stühlen nehmen will, das kann auf die Handelspolitik Preußens keinen Einfluss üben. Es gibt leider viel streitige Fragen in Preußen; aber auf diesem Punkt hat jeder Parteistreit ein Ende, und welchen Gang auch die Entwicklung unserer inneren Verhältnisse nehmen möge, in dieser Angelegenheit gehört eine schwächliche Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Österreichs und seiner Freunde zu den Unmöglichkeiten. Daß hr. Hansemann die Mission erheilt wird, hr. v. Bismarck zu befehlen, gehört auch zu den genialen Einfällen des Herrn v. Bismarck. Preußen hat wohl keinen Staatsmann, dessen Name nach allen Antecedentien mit Fug und Recht als Bürgschaft für eine Politik Frankreich-Destreich gelten könnte, wie hr. v. Bismarck, und

man braucht nicht den Scharfsinn des Herrn v. Bismarck zu haben, um zu begreifen, daß der preußische Minister-Präsident nicht nach Paris gegangen ist, um das durch den Handelsvertrag mit Frankreich gegebene Band zu locken. Die jüngst an Bayern und Württemberg abgesandten Antworten werden über die Absichten des Berliner Cabinets kaum noch einen Zweifel lassen, und ich höre, daß in einer am Montag abgehaltenen Ministerial-Conferenz, in welcher die handelspolitischen Fragen zur Erwähnung standen, Beschlüsse gefaßt worden sind, die den Würzburgern die Wiederruflichkeit der gestellten Alternative ant-auf noch deutlicher zum Bewußtsein bringen sollen. Darüber hoffe ich seiner Zeit das Nähere melden zu können. Einweihen ist gewiß, daß Preußen in die Besichtigung einer General-Conferenz des Zollvereins nur unter Bedingungen und Vorbehalten gewilligt hat, die den Anforderungen seines handelspolitischen Programms entsprechen. Da der alte Zollverein noch in Wirklichkeit ist, so kann Preußen sich den üblichen periodischen Berathungen über die in dessen Geschäftskreis gehörigen Fragen nicht entziehen. Wohl aber darf Preußen die Erörterung der durch Österreich angeregten Fragen ablehnen, bis durch schließliche Erklärung über den Handelsvertrag mit Frankreich auch über das Schicksal des Zollvereins selbst Entscheidung getroffen sein wird. — Die jetzt durch die „Süd. Ztg.“ veröffentlichte Depesche des Herrn v. Bismarck an Hrn. v. Usedom wird allerdings verschiedene Deutungen erfahren. Legen Sie Gewicht darauf, daß hr. v. Bismarck die durch den Grafen Bernstorff proclamirte Auffassung unbedingt festzuhalten erklärt und nur den Wunsch daran knüpft, daß die kurburdische Verfassungs-Angelegenheit eine innere Angelegenheit bleiben möge. Der Wunsch weist eben auf die Eventualität einer anderen Behandlungswise deutlich genug hin und kann daher als eine diplomatisch angedeutete Drohung gelten.

Berlin, 12. Nov. [Die Vertretungskosten für die Beamten.] Die „B. B. Z.“ schreibt: Von unternichteter Seite wird uns heute versichert, daß an einstweilen entscheidender Stelle bereits beschlossen worden, den Abgeordneten, welche in ihrer amtlichen Stellung während der Dauer der Landtagssession anderweit vertreten werden müssen, die Kosten dieser Vertretung im Verwaltungswage aufzuerlegen, und daß noch vor Öffnung der nächsten Session eine Publikation in diesem Sinne zu erwarten sei. Die Ausdehnung der Maßregel auf die beamteten Mitglieder des Herrenhauses sei mindestens noch fraglich. Die Regierung scheint hiernach also davon überzeugt zu sein, daß der Beamtenstand in großer Zahl zur Opposition gehört, und daß sie in der That umfassende Maßregeln gegen denselben zur Ausführung bringen müsse. Bisher nahm man an, daß die Kreuzzeitungspartei, indem sie dies behauptete und gegen die Beamten hegte, in gewohnter Uebertreibung unserer Zustände zu schwarz male. Erkennt die Regierung selber die Nichtigkeit der Behauptung an, so schwindet freilich jeder Zweifel und es ist wirklich mit gewissen Personen und Ansichten über alle Maßen und in einer Weise schlecht bestellt, wovon die Geschichte kaum ein Beispiel kennt. Denn daß die Urtheile des Bürgerstandes noch weiter gehen, wie die Urtheile abhängiger Beamten, darf als feststehend gelten. Von praktischer Bedeutung fann und wird die Maßregel freilich nicht werden, da der Nationalfonds einstweilen die Mittel zu einer Entschädigung der Betroffenen Beamten bietet und das Abgeordnetenhaus ohne Frage alsbald die Maßregel als mit der Verfassung nicht in Einklang stehend bezeichnen wird.

Danzig, 11. November. [Die Corvette „Gazelle“] lichtete nach dem „D. D.“ gestern die Unter. Die Besatzung derselben bestand aus dem Corvetten-Capitain Hels (Commandant), den Lieutenants 3, S. 1. Kl. Przewiński (1. Offizier), Grapow, v. St. Paul, Rabeburg, Graf v. Waldersee, Stabsarzt Dr. Brunner, Ablütsenarzt Dr. Kunz, 23 See-Cadetten, 4 Volontair-Cadetten, Auxiliarsöffizier Stenzel. Vom Seebataillon Premierleutnant Mebes und ca. 400 Matrosen und Seefeldaten. Die Reise geht zunächst nach Plymouth, wofür es das Schiff, bevor es in den großen Ocean geht, im Dock nachgesehen werden soll. Als dann ist die Besatzung noch bestimmt, das Denktmal für die bei Tressorcas Gefallenen in Gibraltar zu errichten, ehe das Schiff seine weitere Bestimmung an den ostasiatischen Küsten verfolgt. — Heute fuhr Sr. Kap. Hobert der Prinz Adalbert mit dem vor acht Tagen die Probefahrt bestandenen Dampfschiffen „Basilisk“ nach der kleinen Rhede, um die dafelbst anklernden Fregatten „Geron“ und „Thetis“ zu inspirieren.

Bonn, 10. Novbr. [Von der Universität.] Professor von Sybel macht bekannt, daß er die Übungen des historischen Seminars in dieser Woche, die Vorträge über deutsche Geschichte ebenfalls demnächst beginnen wird. Dr. Maurenbreder wird in diesem Semester keine Vorträge halten, sondern noch den ganzen Winter über in Spanien verbleiben. Auch Professor Simrock hat nach mehrjähriger Unterbrechung seine Vorlesungen wieder aufzunehmen können.

Deutschland.

München, 10. Nov. [Der griechische Thron. — Die Königin von Neapel.] Mit Verwunderung vernehmen wir, daß unser König ein Schreiben an die Großmächte gerichtet habe, worin die Rechte der bairischen Dynastie auf den griechischen Thron sehr entschieden gewahrt werden. Wir wußten nicht anders, als daß König Otto schon seit Jahren mit Abdankungsgedanken umgehe, ja man hat schon seit mehreren Jahren eine schöne Bestigung an dem renommierten Starnbergersee als den Ort bezeichnet, wohin er sich, der griechischen Verhältnisse müde, zurückziehen wolle. Wir hätten geglaubt, unser Hof werde die gegenwärtigen Ereignisse zu einer Erklärung benutzen, daß König Otto der Regierung über Griechenland schon lange müde sei, daß er sie nur aus Rücksichten für Griechenland und die Großmächte bis jetzt fortgeführt habe und daß er gern diese Veranlassung ergreife, um der Verbindung mit Griechenland los zu werden. Der alte König Ludwig, der so viel für Griechenland gehabt hat, soll über das Benehmen der Griechen sehr entrüstet sein. Wie einst August nach der Schlacht im Teutoburgwald ausrief: „Varus, gib mir meine Legionen wieder!“ so mag er wohl jetzt rufen: „Griechen, gebt mir meine Millionen wieder!“ Wir haben gegenwärtig ungefähr 90 griechische Beamte hier, die dem König Otto gefolgt sind; für die Dauer werden sie der bairischen Cövilliße eine empfindliche Last werden. Man erinnert sich jetzt, wie der bekannte hiesige Geschichtsprofessor Fallmerayer (ein geborener Tiroler, wegen demokratischer Ansichten hier in Quietschen gesetz und im vorigen Jahre verstoßen), welcher die griechische Geschichte genau studirt und sich im Orient aufgehalten hatte, es in seinen Schriften voraussagte, daß, wie er das Griechenvolk kenne, die Sache des Königs Otto in der jetzt erfolgten Weise enden werde. Deßwegen Blätter haben davon gesprochen, daß die Griechen einen Griechen auf ihrem Thron haben wollten, daß sie den jungen Fürsten Ypsilanti dafür bestimmt hätten, der mit einer Tochter des reichen wiener Bankier Sina, eines Griechen, verlobt sei. Nun hat

man aber, daß Sina, welcher griechischer Consul für Baiern und Österreich ist, hierher kommen wolle, um bei Hofe aufzuwarten, also eigentlich, um bei dem hiesigen Hofe die Gerüchte, als sei sein künftiger Schwiegersohn einer der griechischen Thronprätendenten, zu widerlegen. Wir glauben auch, daß Herr v. Sina, wenn ihm seine Millionen lieb sind, wohlthun werde, seinen Schwiegersohn von dem griechischen Thron abzuhalten. Die Sache würde ihm bei den dürfsten finanziellen Verhältnissen Griechenlands in wenigen Jahren sein ganzes Vermögen kosten, und Potsdam selbst könnte sich höchstens einige Jahre halten, da er den Reid und die Conspiration der Vornehmen Griechenlands auf sich ziehen würde, von denen jeder dächte, ebenso gut wie dieser könnte ich auch König von Griechenland sein. Da nun aber die Verträge ausdrücklich einen Prinzen der Schutzmächte (Frankreich, England, Russland) ausschließen, so fragt es sich, wer denn nun König von Griechenland werden soll. Ein Prinz aus einem kleinen Hause, das keine ansehnliche Seemacht hat, wird sich unter dem unruhigen Griechenvolk für die Dauer ebenso wenig halten können als ein Prinz aus der weitestfernen bairischen Dynastie, die zwar durch Geldmittel in der äußersten Noth zu Hilfe kommen, aber den Griechen nicht durch das jeweilige Erscheinen einer Flotte an den griechischen Küsten imponieren konnte. Wir bedauern unsere königliche Familie, die schon durch ihre Verbindung mit Neapel viel Unangenehmes hatte, daß nun auch dieser Schlag über sie kommen mußte. Die Gerüchte erhalten sich, daß die beiden Töchter des Herzogs Max, von denen die eine an den vormaligen König von Neapel, die andere an dessen Bruder, den Grafen Trani verheirathet ist, für die Zukunft ihren Aufenthalt bei ihrer Schwester, der Fürstin von Turn und Taxis, in Regensburg nehmen werden.

(D. A. 3.)

Nostock, 10. Nov. [Antrag auf Einführung des fröhren Staatsgrundgesetzes.] Herr Manecke auf Duggenoppel hat seinen Antrag vom 1. August d. J., betreffend Anerkennung und Einführung des Staatsgrund-Gesetzes vom 10. Oktober 1849, an die Deputirten der Ritter- und Landschaft zum Anteomitalconvent geschickt, um auf diese Weise die Intimation selbst zu beschaffen für den Fall, daß der Engere Ausschuß dies wieder ablehnen sollte. In einer begefügten Denkschrift legt derselbe seine Auffassung der Intimation mit folgenden Worten dar:

„Nach der medd. Verfassung hat der G. A., außer den anderen Geschäften, womit er speziell beauftragt ist, alle und jede Anträge und Befehle, welche bei ihm eingehen, zur Kenntniß der Gesamtstände zu bringen. Er hat dieselben zu verzeichnen und dem Anteomitalconvent, welcher aus Deputirten der Ritter- und Landschaft besteht und vier Wochen vor dem jedesmaligen Landtage Zwecks Kontrolle des G. A. zusammentritt, vorzulegen. Diejenigen Anträge nun, welche Bezug auf die Verfassung haben oder auf die Bewilligung von Geldern hinziehen, sollen dann sofort intimirt werden, das heißt, den sämtlichen Mitgliedern der Stände angekündigt werden. Die Pläne hierzu haben einerseits die Deputirten der ritterständlichen Aemter und anderseits die Deputirten der Städte, welche den Anteomitalconvent bilden, und haben diese ihre Mandanten davon in Kenntniß zu setzen, daß über solche Gegenstände auf dem Landtage verhandelt werden wird und diesen folche Anträge zu ihrer Prüfung vorzulegen.“ Weiterhin heißt es: „Da aber der G. A., wie allgemein bekannt, die Intimation oftmals verweigert hat und ich unter solchen Umständen nicht sicher bin, daß dem befohlenden Antrage auf Wiederherstellung der Repräsentativ-Verfassung von 1849 nicht ein gleiches Schicksal bevorsteht, so fühle ich mich berufen, die Intimation selbst zu beschaffen, indem ich mir erlaube, meinen berechten Antrag den sämtlichen Deputirten der ritterständlichen Aemter und den Städten, welche, wie oben nachgewiesen, nach Abhaltung des Anteomitalconvents verpflichtet sind, ihre Mandanten vom Eingange solcher Anträge in Kenntniß zu setzen, und somit auch Ihnen, den befohlenden Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1849, welchen ich am 1. August d. J. beim G. A. eingereicht habe, ganz geborhaft zu zustellen und Sie zu ersuchen, denselben zur Kenntniß Ihren geehrten Mandanten zu bringen.“

Oesterreich.

Wien, 12. Nov. [Zur ungarischen Frage.—Die Landtagswahlen in Böhmen.—Aus Athen.—Pressezug.] Die ungarische Frage hört schon wieder auf, im Vordergrunde der Tagesordnung zu stehen, und obwohl Sie, wie ich sehe, Bedenken tragen, meinen letzten, diesem Punkte gewidmeten Brief aufzunehmen, wahrscheinlich weil dieselben der herrschenden Stimmung zu sehr widersprechen, bin ich doch vollkommen ruhig darüber, daß die allernächste Zukunft meine Behauptung über die Bedeutungslosigkeit des von der „Don.-Btg.“ veröffentlichten Versöhnungskartells vollkommen bestätigen wird. „Naplo“ erklärt bereits rund heraus, daß an dem ganzen Aufsatz nichts merkwürdig oder neu sei, als die höfliche Redeweise, die aber sei für ein mit gouvernementalen Kreisen in Verbindung stehendes Journal denn doch so wenig auffallend, daß Ungarn sich im Gegentheile, trotz aller in der Beziehung gemachten Erfahrungen, immer wieder aufs neue gewundert habe, so oft das offizielle Blatt seinen gewohnten groben Ton angeschlagen. Zum Ueberflusse wird wahrschein-

lich Baron Kemeny von der Chefredakteurstelle des „Naplo“ zurücktreten, wodurch denn aufs deutlichste bewiesen wäre, daß sein ursprüngliches Eingehen auf den Somost'schen Brief ein rein persönlicher Akt war und nichts mit der Partei Deak zu thun hatte. Den besten Barometer haben Sie in allen solchen Augenblicken der Krisis an dem Verhalten des „Wdr.“, dessen beste Correspondenten namentlich von den Vorgängen im Schoße der Adresspartei vorzüglich unterrichtet sind. Der „Wdr.“ aber bis auf den Aufsatz der „Don.-Btg.“ auch nicht mit einer Silbe an; er erwähnte denselben gar nicht und ließ sich statt dessen von Remellay aus Pesth schreiben, Deak habe zu dem dort eben anwesenden Rieger gesagt, außerhalb der zweiten Adresse des vorjährigen Landtags gebe es keine Basis für einen Ausgleich. Eben so äußerte sich auch Schmerling gegen Abgeordnete, die ihn befragten, auss bestimmt dahin, daß er alle Hände viel zu voll mit Arbeit habe in Betreff der den Landtagen zu machenden Vorlagen, um gegenwärtig auch noch an die ungarische Frage zu denken. Leute, die in näheren Verhältnissen zu dem Staatsminister stehen, behaupten, diese Erklärung sei keineswegs eine bloße Finte; derselbe sei vielmehr in Wahrheit ausschließlich mit der Frage, die Reichsrathssession zu gedenklichem Ende zu führen und sich zum Kampfe mit den Landtagen zu rüsten, beschäftigt. Die ungarische Frage ist daher vorläufig wieder einmal sistiert, sogar auch die von Pesth aus angeregte Idee, der Hoffnung möge zum 22., dem Gründungstage der ungarischen Bodencreditegesellschaft, nach Pesth hinüberkommen, um dort mit den zu diesem Zwecke zahlreich versammelten Notabilitäten zu konferiren, ist Graf Forgach nicht eingegangen. Es sollen seine ipsissima verba sein: die Altonconservativen habe er häufig genug gesprochen — Deaks Antwort kenne er im Voraus: den Hinweis auf die Landtagsadressen. Was die Landtage der übrigen Kronländer anbelangt, so haben für den prager zwei Nachwahlen das Vertrauen der Regierung einigermaßen erhöht. Im südlichen Böhmen ist Fürst Adolf Schwarzenberg, dessen Ernennung zum Abgeordneten als Symbol dienen sollte für die neuerdings abgeschlossene Vereinigung zwischen Nationalen und Feudalen, gegen den Kreispräsidenten und Statthaltereirath Grüne unterlegen; und in einem Districte des nördlichen Böhmen's ist der Professor des prager Polytechnikums, Zellinek, gewählt worden, ebenfalls ein entschiedener Deutscher. Mit letzterer Wahl hat auch die liberale Partei Ursache zufrieden zu sein, da Zellinek den Statthaltereirath Ada aus dem Felde schlug; sonst aber ist es, wenngleich für das germanische Element ganz zweckdienlich, doch kaum für die Freisinnigen sehr erforderlich, daß die ziemlich zahlreichen Nachwahlen für den böhmischen Landtag nicht weniger als sieben Beamte in die Versammlung gebracht haben. — Aus Triest laufen sehr bewegliche Schilderungen von dem Ende ein, in dem sich die deutschen Flüchtlinge aus Arben befinden. Meist sind es Handwerker, Bäcker, Taverne, Tischler u. s. w., welche durch die dortigen Ereignisse an den Bettelstab gebracht worden; unter ihnen befindet sich auch jener Bäcker, der das in Athen so schnell beliebt gewordene deutsche Gebäck dorthin importierte; er hoffte in seiner neuen Heimat, wo er sich zwei Häuser erworben, seine Tage zu beschließen, und steht jetzt ohne einen Kreuzer in der Welt da. Die Herausgabe von König Otto's Privateigenthum soll ebenfalls von der provisorischen Regierung verweigert worden sein, bis der Nationalcongres, der nicht vor Weihnachten zusammentritt, einen Beschluss darüber gefaßt haben wird. — Einem hiesigen Blatte steht ein Presbyter wegen Bekleidung eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie bevor, weil es aus einer auswärtigen Zeitung eine Stelle abgedruckt, in welcher der Königin-Wittwe von Neapel vorgeworfen wird, sie habe, aus Rücksichten der höheren Politik (im Interesse ihres eigenen Sohnes, des Grafen Trani) ihren Stieffohn Frgnz II. absichtlich moralisch und physisch zu Grunde gerichtet. Man hatte in der Redaction außer Acht gelassen, daß die zweite Gemahlin und Wittwe Ferdinands II. eine Schwester des Erzherzogs Albrecht, eine Tochter des Feldherrn von Wagram und Aspern ist.

NS. In dem eben angekommenen „Sürgöny“, dem Organe des Hoffanzlers in Pesth, steht wörtlich: „Wenn wir von den allgemeinen Prinzipien zu den Einzelheiten der Ausführung übergehen, dann mag sich vielleicht zeigen, daß „Naplo“ mit der Behauptung, der Artikel der „Don.-Btg.“ enthalte nichts Neues, Recht gehabt . . . ja, es ist wahrscheinlich, daß sich dann zeigen wird, wie Alles nur Worte gewesen sind!“

W. P. Wien, 12. Nov. [Das Referat für das Kriegsbudget.] Schon in den nächsten Tagen dürfte die Abtheilung „Kriegsministerium“ im Finanzausschuß zur Beratung gelangen. Mit dem Referate hierüber ist bekanntlich Dr. Gisela betraut, und beantragt Referent die Reduzierung des Militäretats von 92 Millionen auf 82 Millionen. In dem Berichte weist Dr. Gisela ausführlich nach, daß diese Sparung von jährlich 10 Millionen

sehr leicht durchzuführen sei, ohne im Geringsten unser Heerwesen zu schwächen. Die Annahme des Gisela'schen Antrages müßte aber auch unfehlbar eine Rückwirkung auf die Steuererhöhungslage üben. Nach den Intentionen der Regierung sollte die Erhöhung der direkten Steuern, die eine Mehreinnahme von 18 Millionen erzielen würde, mit zur Bedeckung des Budget-Deficits dienen. Die sehr bedeutende Opposition, die sich im Abgeordneten-Hause gegen die Steuererhöhung fand gab, würde nur in dem Falle der äußersten Notwendigkeit zum Nachgeben zu bewegen sein. Diese „äußerste Notwendigkeit“ fällt aber mit den bei dem Kriegsbudget möglicher Weise zu erparenden 10 Millionen hinweg, und wird uns in der That mitgetheilt, daß jene Fraktion, die früher gegen Steuererhöhung stimmte und sprach, bei ihrer Ansicht beharren werde, wenn die Ansichten Gisela's sich bewähren sollten.

Italien.

Nom. 4. Nov. [Ein neues Castelfidardo ersehnt.] Aus der zeitweiligen Richtung der kaiserlichen Politik, sieht man hier also den Schlüß, „die weltliche Oberhoheit soll dem Papste über das ihm noch verbliebene Patrimonium mittelst Frankreichs Schutz erhalten werden.“ Sieht man darin auch nur ein provisorisches Abkommen, eine diplomatische Verständigung mit den Umständen, so dürfen sich doch unsere administrativen Verhältnisse mit dem Beginne des neuen Jahres danach umgestalten. Sonderbarerweise denkt man dabei auch diesesmal zuerst wieder an's Militär. Von der in Aussicht gestellten Auflösung des Zuaven-Bataillons spricht man nicht mehr, vielmehr kamen in den letzten Tagen neue Anwerbungen vor. Währden den in das fremde Jäger-Bataillon eintretenden für die Verpflichtung zu zweijährigem Dienst ein Handgeld von 20 Scudi bleibt, erhalten die Zuaven keins; ihrem Corps sollte dadurch der Charakter des freiwilligen erhalten werden. Der Kriegsminister Msgr. Merode selber entscheidet über die Aufnahme in das Zuaven-Bataillon; mancher Offizier trat als Geheimer ein. Frühere neapolitanische Militärs werden nicht mehr zugelassen, da ihnen die anstrengenden Exercitien, zumal der Pas gymnastique, wenig behagen. Der Kern besteht aus Franzosen, Belgieren und Deutschen. Bei den Römern indessen sind sie Fremde, und schon deshalb mag sie das Volk nicht; bei der nationalen Partei sind sie gehasst. Ich war neulich in Aricia zu einer Tombola, die Prinz Chigi zum Besten der Armen ziehen ließ. Schönes Wetter und der Sonntag hatten viel Volk aus dem Albanergebirge hingezogen, das vor treffliche Musikkorps des im nahen Städtchen Marino liegenden Zuaven-Bataillons hatte die Festmusik übernommen. Sie spielten von früh Morgen bis Abend — welche Brust! Doch daß italienische Volk, das bei dergleichen Gelegenheiten sonst von Bravo's und Händeklatsch übersprudelt, hatte für die gratispielenden Zuaven auch nicht das geringste stills oder laute Pfand der Anerkennung oder Wohlgefälligkeit, aber viel Uebelwollen und Haß schossen die Blick der dunklen Augen auf die Spielleute. — Die Königin-Wittwe von Neapel ist mit ihren Kindern nicht geneigt, nach dem Palaste Farnese zu ziehen. Es wird über eine Privat-Wohnung in der Nähe der österreichischen Gesandtschaft mit ihr verhandelt.

Frankreich.

Paris, 10. Novbr. [Tagesbericht.] Auf Befehl des Marineministers müssen alle in Bau genommenen Panzer-Fregatten für den Monat März vollendet sein, um in See geben zu können. — Die Vertreter Russlands und Frankreichs haben es in Athen durchgesetzt, daß die auf Ende November anberaumten Wahlen um einen Monat verschoben werden. Man spricht von einer besondern Mission, die Herr Pietri in Petersburg ausführen soll. Man flüstert in gewissen Kreisen bereits mit großer Bestimmtheit von einem geheimen Vertrage, durch den sich Frankreich Russland gegenüber verbindlich gemacht hätte, die Candidatur des Prinzen Leuchtenberg zu unterstützen oder sich ihr wenigstens nicht zu widersetzen. (?) — Der Sultan, von dessen plötzlicher Erkrankung die Blätter melden, soll wahnsinnig geworden sein. — Das vielbesprochene Eröffnungsfest am 15. November soll abgesagt worden sein. Man wäre, was jedoch noch sehr der Bestätigung bedarf, einem Komplote gegen die Person des Kaisers auf die Spur gekommen.

Fast alle Verstärkungen, welche Frankreich nach Mexiko abgesandt hat, sind jetzt dort angekommen, so daß sich dort ungefähr eine Armee von 31—32,000 Mann befindet. Die Mannschaft der Flotte ist 13,528 Mann stark, was im Ganzen also beinahe 45,000 Mann ausmacht. — Die „France“ meldet, daß Ortega nur provisorisch den Oberbefehl an Stelle des verstorbenen General Zaragoza führe. Zu den Bewerbern gehört Comonfort, dem Juarez nicht traut. Der Letzte soll übrigens, wie auch Doblado und Berriozabal, gegenwärtig am Typhus erkrankt sein. Admiral Jurien de la Gravière soll die eine Zeitlang aufgehobene Blokade der mexikanischen Südküste wieder hergestellt haben.

Drei Freunde.

(Fortsetzung.)

Bis dahin war Aurel nicht gelangt. Er war zu kalt, characterlos schwankend, nicht mutig und nicht kalt genug, oder, wie die Menschen sagen, weder so schlecht, noch so gut, um über Gewissenszweifel und Gedankenorgeln erhaben zu sein. — In seinen Mantel gewickelt ging er in der Dämmerung aus dem Garten, bald fortgerissen von seinen sturmisch aufgeregten Empfindungen, bald wieder verzagt und erschreckt von Vorwürfen und ängstlichen Bedenken. — Sara hatte ihm Vorschläge gemacht, die ihn in qualvolle Zweifel versetzten. Sie hatte mit Ruhe und ihrer männlichen Bestimmtheit ihm erklärt, Richard aufzugeben, um mit ihm zu gehen, wohin er wolle. — „Gehen wir nach Italien,“ hatte sie gesagt, „in die Schweiz, wohin Du willst, ich folge Dir. — Du bist frei, ich bin es auch; wir werden am Fuße der Gletscher oder am Fuße des Beswus einen Ort finden, wo wir die menschlichen Narrheiten und Nichtswürdigkeiten verspotten und uns lieben können, wie es uns gefällt.“

„Aber, Richard,“ fiel Aurel flüsternd ein. „Was wird aus ihm?“

„Was aus ihm werden kann,“ erwiederte Sara, „Würmerspeise, Staub, eine Leiche im schlimmsten Falle oder im besten, ich weiß nicht, wie ich sagen soll. Sorge nicht,“ fuhr sie fort, als sie den schreckenden Eindruck bemerkte, den ihre Worte auf Aurel machten, „ich bin überzeugt, dazu hat er den Mut nicht. Wir haben oft davon gesprochen, ob es nicht vorzuziehen sei, aus einem Dasein, dessen Noth uns anekelt, uns in das große Nichts zu retten, wenn die Bürde etwa allzu widerwärtig würde, und ich habe bemerkt, daß er ein Poltron ist, der viel ertragen kann, ehe er seine Fahne um den Zeib wickelt und sich in's Meer stürzt. — Glaube mir, er hängt am Leben, wie ein Wurm; man müßte ihn gewaltsam zertreten, sonst bleibt er oben und wird vielleicht noch einmal ein guter Christ. Bedenke also meinen Vorschlag, dann las mich handeln.“

„Entscheide mit ihr nach Italien oder in irgend ein Land,“ murmelte Aurel, „es klingt schön, es reizt, aber auf wie lange?“ — Er fühlte ein banges, schauderndes Gefühl in seinem Herzen, und mit dumpfer Stimme sagte er: „Immer mit dieser Frau leben, immer mit ihr verbunden sein, losgerissen von allen Banden im Vaterlande, verachtet, vielleicht beschimpft — und Richard — ich fürchte ihn nicht — aber Johanna! — Kann ich sie vergessen? — O nein. — Vergessen, und doch, ich muß!“

In diesem Augenblicke rüttelte eine Hand an seinem Arme, und eine Stimme nannte seinen Namen. Er schrak zusammen und blickte schwein umher. Es war einer der Herren aus der Gesellschaft im Gartensaue, der lachend fragte, was er so einsam und trübelig hier treibe.

„Sie,“ sagte er dann, als Aurel ein Paar gleichgültige Antworten gegeben hatte, „Sie sollten wie Antonius aussehen, als er Egypten und die Kleopatra erobert hatte.“

„Wie soll ich das verstehen?“ fragte Aurel zerstreut.

„Nun wahrhaftig,“ rief der Herr lachend, „glauben Sie denn wirklich, daß Gott uns Alle mit derselben Blindheit geschlagen hat, die nicht genug um die Augen dieses unglichen Richard liegt?“

Aurel schwieg, und der Andere fuhr fort: „Uebrigens ist mein Gleichen mit der Kleopatra ein sehr schlecht gewähltes, wenn man bedenkt, daß diese emancipierte Königin, nachdem Cäsar und manche Andere sie besiegen, erst auf den Antonius überging, den dieser kostbare Besitz gänzlich ruinierte und zuletzt den Tod brachte. Indes,“ fuhr er langsam und nachdrücklicher fort, „ein kluger Mann kann, wie man behauptet, aus Allem Nutzen ziehen, somit ist auch an diesem Gleichen nichts verloren.“

„Aber was ist damit gewonnen?“ erwiederte Aurel. „Ich verstehe, was Sie meinen. Es liegt eine Anklage, eine harte Beschuldigung in Ihren Worten; beweisen Sie mir, daß Sie begründet ist.“

„Vertrauen gegen Vertrauen,“ sagte sein Begleiter. „Gestehen Sie mir erst das Recht zu, ein Urtheil über Sara zu fällen, indem Sie Ihr Urtheil freimüthig entthüllen.“

„Was soll ich Ihnen sagen?“ rief Aurel. „Ich bin gefesselt von dem Ungewöhnlichen, angezogen von Eigenschaften, die ich bewundern muß, während manche mir gar nicht gefallen wollen. Ich finde mich so zu sagen in einer Verzückung, deren Zauber ich mir selbst nicht zu erklären weiß.“

„Es geht Ihnen, wie den Opiumrauchern des Orients,“ fiel der Herr lachend ein. „Den himmlischen Träumen folgt ein frößnelndes Erwachen und Kopfschmerzen, die schnell mit einer neuen Pfeife besiegt werden müssen. — Ja, mein theurer Aurel,“ fuhr er fort, „so ist es, ich habe Sie in der letzten Woche gut beobachtet und fühle eine Art Mitleid mit Ihrem Zustande, eben weil ich einsehe, daß Ihr Rausch einer ist, der doch nicht allzu lange währen kann, trotz der stärksten Dosen des süßen Gistes. — Sagen Sie mir geschwind, ob ich nicht recht habe, daß unsere vortreffliche Freundin Ihnen den Vor-

schlag mache, Richard zu verlassen, um mit Ihnen irgend ein gelobtes Land zu suchen, und ob nicht eben dieser ehrbare Antrag und seine Bedenken Ihr Gehirn eben jetzt beschäftigt haben?“

„Was Sie so gut wissen, will ich Ihnen nicht streitig machen,“ erwiederte Aurel.

„Man könnte es undankbar und schlecht nennen,“ rief der Herr, „daß diese edelherzige, für Wahrheit und Recht begeisterte Dame einen Mann aufzugeben will, der Alles aufspürt: Namen, Ruf, Zukunft, Seele, Leib und Geld, aber wer wird so spießbürglerisch denken? Eben weil es mit ihm aus ist, total aus, weil seine Nerven zerstört sind, seine Gesundheit zerstört, und weil er ausgeschält ist bis auf die Hosen, finde ich es klug, ganz ungemein klug, daß Sara sich an einen Andern wendet, der straffe Glieder und einen noch strafferen Geldbeutel hat. Auf Ehre, Sie werden glücklich sein. Es ist ein Weib, das Ihrem Leben himmlische, unvergessliche Stunden gewähren wird, und an deren Blicken, Winken, Einfällen und Gedanken Sie bald mit derselben Hingabe hängen werden, wie dieser Richard.“

„Was sagen Sie da?“ rief Aurel entsezt. „Hat Sara so an Richard gehandelt?“

„Wie gehandelt?“ fragte der Andere. „Was erschreckt Sie denn so sehr? Sara ist ein außerordentliches Weib, und Richard ein Schwächling. Sie werden es anders zu wenden wissen, wie er, oder wenn auch nicht, so werden Sie doch anders enden, sich nicht betrügen und verrathen lassen, nicht das lechte Goldstück mit ihr verprassen, denn Sara ist eine Verschwenderin, und das ist tragisch und komisch zugleich, daß diese Menschen, welche das Elend und den Hunger, die blässen Gespenster aller Noth und aller Schande auf Erden anfangen und den Egoismus verfluchen, auf seidenen Kissen darüber weinen. Und das hat unsere schöne Freundin von jung auf in ihrer stoischen Philosophie gethan. Sie ist im Reichthume geboren worden, hat mit sechzehn Jahren zuerst einen reichen gefälligen Ehemann bekommen, bat ihn arm gemacht, hat den Narren verlassen, um einem zärtlichen Freunde zu folgen, den sie in ihren Grundfäßen sich erzogen, und so Schritt für Schritt sich vervollkommen in den Lehren eines schönen, genüvollen, von allen Reizen des Daseins umringten Lebens, hat sie Richard besessen bis zur Stunde.“

„Aber Sie,“ rief Aurel mit Heftigkeit, „Sie und die ganze Schaar dieser Menschen, welche Tag für Tag und Nacht für Nacht Zeugen und Genossen dieses Lebens waren, warum theilten Sie es, warum

[Politische Theologie.] In einer römischen Correspondenz des „Tempes“ finden wir folgende interessante Mittheilung: „Ich habe Ihnen zur Zeit der Prälatenverfammlung von einer theologischen Consultation über 61 Säze berichtet, welche der Irrelehrte verdächtig waren; man vertheidigte sie unter dem Episkopat, dessen Mitglieder sich darüber aussprechen sollten. Die Antworten sind jetzt fast sämmtlich in Rom eingetroffen. Einer jener Säze lautet: „Die evangelische Doctrin der gegenseitigen Unterstüzung unter Brüdern bezieht sich nur auf Privatpersonen und man kann sie nicht auf politische Beziehungen zu Gunsten von legitimen Souveränen, die von innern und auswärtigen Feinden angegriffen werden, ausdehnen.““ Das ist der angeblich heterodoxe Satz, über den man sich die Meinung des katholischen Episkopats verschafft wollte. Man erkennt die Absicht Roms; es möchte aus der Intervention zu Gunsten der legitimen Fürsten eine Art von Dogma machen. Es versteht sich von selbst, daß die Antworten so lauten, wie der Papst es wünscht, d. h. daß alle Bischöfe den Satz verwerfen.“ Neuer Beweis, daß von Rom nichts andres zu erwarten ist als Non possumus.

Paris, 10. Nov. [Im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten] wird erzählt, Herr Nigra habe dieser Tage dem Minister einen Besuch gemacht und ihm vorgestellt, die französische Regierung möge es nicht übel deuten, wenn das Kabinett von Turin nicht sobald auf die jüngste französische Depesche antworte. Das italienische Parlament habe erklärt, daß Rom die Hauptstadt Italiens werden solle; die turiner Regierung könne daher nichts unternehmen, bevor das Parlament auf neue sein Gutachten abgegeben habe. Herr Drouyn de Lhuys ist vergangenen Sonnabend nach Compiegne gereist, wurde aber heute schon wieder zurückgekehrt. Man glaubt, daß er dem Kaiser die Frage unterbreitet habe, ob er für gut finde, die nach Turin gerichtete Depesche sofort zu veröffentlichen. Drouyn de Lhuys hält er für ein gutes diplomatisches Mittel, die ersten Eindrücke einer politischen That selbst hervorzurufen.

Paris, 10. Nov. [Was ist wahr.] Das Gerücht, der Prinz Napoleon habe die Absicht, die diplomatischen Aktenstücke, die seiner famosen Senatssrede zum Grunde lagen, in einer Broschüre zu veröffentlichen, ist durch die feierliche Ankündigung des Buches im „Pays“ bestätigt worden. Den Wortlaut dieser Ankündigung brauchen wir an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Wäre Herr Thouvenel noch Minister der auswärtigen Angelegenheiten und seine diplomatischen Flügel-Adjutanten, Lavalette und Benedetti, noch auf ihren Posten, so würde jene Publikation nichts mehr und nichts weniger als ein literarisches Curiosum sein, jetzt aber, nachdem der Kaiser durch die Ernennung des Herrn Drouyn de Lhuys mit der von Herrn Thouvenel vertretenen Politik in Italien gebrochen zu haben scheint, ist sie ein merkwürdiger Act der Opposition des dem Throne am nächsten stehenden Prinzen, oder aber sie ist ein Symptom und soll auch als ein Symptom davon betrachtet werden, daß der Ministerwechsel nichts Wesentliches zu bedeuten habe. Oder ist es nicht falsch, daß der Prinz Napoleon einen Anklageact gegen die weltliche Macht des Papstes in demselben Augenblieke in die Welt schländert, wo der kaiserliche Minister erklärt, Rom könne niemals die Hauptstadt Italiens werden? Angenommen selbst, daß das Buch ohne die Einwilligung des Kaisers erscheine, so würde dies jedenfalls beweisen, daß er Ursache zu haben glaubt, seinen Vetter schonen zu müssen, denn er braucht nur ein Wort zu sagen, so würde die Publikation nicht stattfinden. Vielleicht wird uns die Sprache der gouvernementalen Blätter späterhin aufklären. Unterdessen erinnern wir an das zur Zeit der Senatsession circulirende Gerücht, der Kaiser habe selber den damaligen Minister des Auswärtigen autorisiert, dem Prinzen die diplomatischen Archive zur Verfügung zu stellen.

B e l g i e n .

Brüssel, 10. November. [Die Hoffnungen, welche Herr Drouyn de Lhuys sich in Bezug auf eine Aenderung der Politik der päpstlichen Regierung gemacht haben mag, gehen durchaus nicht in Erfüllung. Die Berichte, welche der französischen Regierung aus Rom zugehen, melden vielmehr, daß die vertraulichen Aeußerungen des heiligen Vaters noch immer keineswegs schmeichelhaft für Seine Majestät den Kaiser der Franzosen klingen. Es wird bemerkt, daß Graf Persigny ein schon vor einem Jahre von ihm an Cardinal Donnet gerichtetes Schreiben eben jetzt vor die Öffentlichkeit bringt; es wird uns nämlich versichert, der gestern von der „Indipendance belge“ veröffentlichte Brief sei dem genannten Blatte von einem persönlichen Freunde des französischen Ministers zugesandt worden. Es ist zu beachten, daß in diesem Aktenstücke, das allerdings schon vom 14. November 1861 herrscht, über die weltliche Gewalt des Papstes der Stab gebrochen wird. Reihen Sie an dieses Faktum die vom Prinzen Na-

ßneten Sie nicht die Abgründe vor den Blicken derer, die Sie Freunde nennen, und zeigten ihnen, was Sie mir zeigen?“ (Forts. folgt.)

** Pariser Plaudereien.

[Der Winter beginnt. — Persigny bewirbt den Kaiser. — Sardou's „Pe-rucken“. — Shakespeare's Othello daneben. — Ein Mordgesündnis, aus Furcht verurtheilt zu werden. — Selbstmord beim Militär.]

Der Himmel von Paris ist so wolfig und neblig geworden, daß selbst ein Trauerspiel nicht trüber stimmen kann, als dieser herbästliche Horizont. Der Wechsel der Jahreszeit fängt an seine Opfer zu fordern, und die Aerzte erklären wie gewöhnlich, daß nicht sie, sondern die Kranken selbst Schuld daran sind, wenn sie sterben. Jedenfalls sei der Sterbende Schuld daran, daß er sich gerade diesen und nicht einen anderen Arzt genommen. — Unterdeß hat das gesunde Paris seine Wintervergnügungen begonnen, oder beschließt vielmehr sein Herbstvergnügen auf dem Lande. Graf Persigny, der Herzog in spe, hat die Ehre gehabt, seinen Freund, den Kaiser, und seine Gegner, die Minister, Collegen, auf seinem Schlosse Chamarande zu bewirthen. Das Schloß ist schön und ganz nach englischer Mode eingerichtet. Frau von Persigny, die einzige Gesandtin in London, duldet nur Englisches um sich. Die Diners sollen wahre Wunder der Gastronomie dargeboten haben. England hatte das Fleisch, die Fische, das Gemüse geliefert und Frankreich seine Kochkunst dazu gethan. Auch auf anderen Gebieten scheint es Frankreich zu gelingen, John Bull ein wenig zuzustimmen. Unterdeß hat man in Chamarande nicht Politik gesprochen. Der Kaiser liebt sie weder als Zwischengericht, noch als Desserts. Die pariser Theater haben bereits die Wintersaison eröffnet, und somit war Stoff zu Causerien vorhanden.

Das Ereigniß die pariser Bühne ist für jetzt das neue Stück von Sardou „les Ganaches“, zu deutsch: „die Perücken“, d. h. Leute, welche an gewissen Traditionen, an gewissen Gesetzen aus ihrer Jugendzeit so hängen, daß sie, so wurmstichtig dieselben geworden, sie dennoch nicht vertauschen, aber auch nicht daran röhren lassen wollen; also Sonderlinge. Der Marquis von Roche-Péans, eine alte legitimistische Perücke, lebt zurückgezogen mit mäßigen Mitteln in seinem Erbpalaste in der kleinen Stadt Quimperlé in Bretagne. Zu seinem abendländlichen Whist en trois ist er, aus Mangel an Besseren geneigt, eine revolutionäre Perücke aus der Zeit des Convents zu wählen, welche ihm einst das Leben gerettet, so wie einen anderen Sonderling, der da behauptet, daß es überhaupt keines Staates und keiner Regierung be-

voleon inspirierte Flugschrift seines Sekretärs Hubaine, welche in dieser Woche erscheint, berücksichtigen Sie weiter die ungewöhnliche Huld, deren Persönlichkeit in diesem Augenblieke sich seitens Napoleon's III. und seiner Gemahlin zu erfreuen hat, vergessen wir auch nicht, daß Nigra mit unveränderter Gnade am kaiserlichen Hofe behandelt wird, dann werden Sie mit mir glauben, daß die päpstliche Regierung schwerlich zu erwartende Zugeständnisse machen müßte, um Drouyn de Lhuys die Verwirklichung seiner Wünsche zu gestatten.

G r o ß b r i t a n n i e n .

E. C. London, 10. Nov. [England loyal und frei.] Der Prinz von Wales ist gestern großjährig geworden. Die „Times“ bemerkt bei diesem Anlaß: „Es gibt in der Welt keine so hohe Stellung, wie die dieser junge Mann gegenwärtig einnimmt. Nicht nur ist er der zukünftige Beherrscher der ersten Nation der Welt, sondern auch die Hoffnung eines freien Volkes, welches zugleich das loyalste Volk der Erde ist. Welcher Thron ist so sicher, wie der Englands? Er steht unangegriffen und unangreifbar da, und zwar einfach aus dem Grunde, weil sein Besitz-Titel die Achtung vor den Rechten des Volkes ist. Unsere Loyalität ist kein slavischer Gehorsam, sondern die einstige Liebe freier Männer. Sie ist um so wertvoller, weil der Herrscher sie verdienen muß, um ihres Genußes theilhaftig zu werden, und um so zuverlässiger, weil sie eine aus der vernünftigen Überlegung hervorgegangene Pflicht und nicht ein blinder Instinkt ist. Kein Kaiser des Orients ist je ein unbeschränkter Gebieter über sein Volk gewesen, als die Mutter dieses jungen Mannes Gebieterin über uns Engländer gewesen ist. Ihr Verstand und die glücklichen Ereignisse ihrer Regierung haben sie davor bewahrt, je zu erfahren, welche Opfer ihr Volk für sie darzubringen bereit ist und wie vollständig sie im Besitz der Herzen ihrer Untertanen ist; aber die Geschichte ihrer Regierung ist bereits bemerkenswerth als die der einzigen Regierung, während welcher der Name des Souveräns nie im Zusammenhang mit Volksbeschwerden genannt wurde und Niemand es jemals wagte, ihn zu einem andern Zwecke zu erwähnen, als um seiner Rede Schmuck zu verleihen und die Segenswünche der Zubrider hervorzuheben.“ Nachdem nun die „Times“ die außerordentlich glücklichen Umstände hervorgehoben hat, unter welchen der junge Prinz herangewachsen ist, und zwar namentlich die vortreffliche Erziehung, welche er genossen hat, fährt sie fort: „Wenn er kein guter Prinz und kein guter König wird, so muß das ganz und gar seine eigene Schuld sein. Sein Name würde ein gewaltiges Werk für jede Faktion sein, die sich desselben bemächtigen könnte, und kein Prinz von Wales wird lange zu warten haben, ehe er von einem Kreise von Skandalen umlagert ist, die bereit sind, Beleidigungen zu erfinden, Beschwerden vorzubringen, kleine Unzufriedenheiten in greinem Lichte darzustellen, sich die Freunde des Prinzen zu nennen und für ihn große constitutionelle oder auch unconstitutionelle Gewalten zu beanspruchen, die sie selbst auszuüben gedenken. Wir wollen hoffen, daß der Prinz, wenn diese Versuchungen sich ihm nähren, die Geschichte seiner Familie lesen und sie sich zur Warnung dienen lassen wird. Wir wollen nicht andeuten oder fürchten, daß in früheren Zeiten vorhandene Bitterkeit in unserer Zeit wiederkehren oder daß so sorgsam gepflegte Familien-Zuneigungen je ihre Kraft verlieren könnten. Die Königin und der Prinz werden ohne Zweifel stets eines Herzens und eines Sinnes sein und eine und dieselbe Politik befolgen. Wir hoffen jedoch, daß, was für Männer auch immer die Minister der Königin sein mögen, sie auch die des Prinzen werden, und daß es keiner Partei, weder Whigs, noch Tories, noch Radikalen, je gelingen wird, für sich einen Vorzug und eine Vorliebe zu beanspruchen, welche um seiner und um unser aller willen blos der Königin und ihrem ganzen Volke gehören dürfen.“

Auf den Werften der Thames Iron Works Company zu Blackwall sind gegenwärtig 2 große Panzerschiffe für die englische Flotte, der „Minotaur“ und der „Bolian“, so wie eine schwimmende Batterie für die russische Flotte im Bau begriffen. Eben daselbst lief am Sonnabend ein neuer Dampfer der Peninsular and Oriental Company, „Poonah“ mit Namen, vom Stapel.

[Die in London ansässigen Griechen] hielten am Sonnabend ein Meeting, um die politischen Ereignisse Griechenlands in Betracht zu ziehen. Als Vorsitzender wird Herr Rodokanaki genannt der nach einer längeren gemäßigten Ansprache erklärte, das Meeting sei auf Ersuchen mehrerer Anwesenden berufen worden, um zu erwägen, ob die Griechen in England nicht Pflichten gegen ihr Vaterland zu erfüllen hätten. Im selben Sinne sprachen die Herren Xenos, Gefala, Cavour, Nalli, Maurocordato, Ziffo, Homere u. a. Resultat war eine einstimmig angenommene Resolution, ein Comitee von 12 Mitgliedern zu wählen, welches an die provisorische Regierung in Athen

eine Glückwunschadresse richten und darüber berathen soll, durch welche Mittel die londoner Griechengemeinde am besten für die Wohlfahrt Griechenlands wirken könnte. Euer der Sprecher schlug auch vor, daß das zu wählende Comite der englischen Zeitungsprese für ihre edelmütige Verfechtung der griechischen Sache den Dank des Meetings zu erkennen geben soll.

[So sammelt England.] Vorgestern hat der bisherige Lord-Mayor (Cubit) mit seinen übrigen Amtswirten auch die eines Vorsitzenden des City-Ausschusses für die Rothleidenden in den Baumwollbezirken seinem Nachfolger (Rose) übertragen. Die ihm eingehändigten Beiträge hatten im Laufe der letzten 8 Monate 125,000 £d. St. betragen.

E. C. Club Lausanne ist die Nachricht vom daselbst erfolgten Tode des Marquis of Breadalbane eingetroffen. (Right Hon. John Campbell, Marquis of Breadalbane, Earl of Ormele and Baron Breadalbane of Teymouth Castle, County Perth, in the Peerage of the United Kingdom, also Earl of Breadalbane and Holland, Viscount of Tay and Paintland, Lord Glenoreby, Bemedaloch, Ormele and Weis in the Scotch Peerage, and a Baronet of Nova Scotia.) Er war, wie schon seine viele Titel andeuten, ein großer Grundbesitzer und in Schottland vielleicht der allergroße, denn seine Güter dehnen sich in nordöstl. Richtung von einer Küste zur andern aus. Geboren im Jahre 1796, war er als Mitglied des Unterhauses sowie später als Peer ein eifriger Anhänger der Whigs, wenn auch im Ganzen ein gemäßigter Politiker, und in Schottland, wo er sich großer Popularität erfreute, ein eifriger Verfechter der Freikirche. Im Cabinet hat er nie, doch hatte er zweimal den Ehrenposten des Lord-Oberkämmerers der Königin bekleidet. In Erangelung direkter Leibeserben vererbten sich seine ausgedehnten Güter und ein Theil seiner Titel auf seinen jetzt 38 Jahre alten Verwandten Mr. Alexander Gavin Campbell von Glenaloch in Perthshire. (Lord Breadalbane überbrachte unserm König den Hosenbandorden. Ann. der Ned.)

M u s i c a n d .

Petersburg, 8. Nov. [Eine Ansicht des russischen Hofes über die Leuchtenberg'sche Kandidatur.] Es dürfte Sie interessiren zu erfahren, wie man sich hier in dem Hofe nahestehenden Kreisen die griechische Frage zurecht legt und les pieds joints über das unbedeutende londoner Protokoll von 1832 hinwegzuspringen vermeint, welches bekanntlich die drei Schutzmächte England, Russland und Frankreich verhindert, ein Mitglied ihrer Dynastie auf den Thron in Athen zu setzen. Man versichert nämlich jetzt hier, der Prinz von Leuchtenberg sei gar kein russischer Prinz. Die Gattin und der Sohn folgen der Eigenschaft des Gatten und Vaters und der Sohn der Großfürstin Marie sei ebenso wenig ein russischer Prinz, als z. B. der Sohn ihrer Schwester, der Kronprinzessin von Württemberg. Ob die Großfürstin hier oder anderwärts wohne, thue nichts zur Sache, eben so wenig, daß der gothische Staatskalender die Leuchtenbergs als russische Prinzen aufführe. Und wenn im Jahre 1849 Kaiser Nikolaus den Kindern seiner Tochter den Titel „Kaiserliche Hoheit“ anzunehmen gestattet, so sei dies ein kaiserlicher Gnadenakt gewesen, der eben so gut andern Personen hätte ertheilt werden können, der aber noch keineswegs das Kapitalgesetz ändere, wonach Söhne der Nationalität des Vaters folgen und sogar schon die Frau durch ihre Ehe mit einem Ausländer ihrer Nationalität verlustig wird. Nehmen Sie, ich bitte, dieses Raisonnement ja nicht zu leicht hin; es könnte bald eine wichtige Rolle spielen und gewissen faits accomplis gegenüber, von denen ich vor acht Tagen sprach, die Eröffnungen der „Bairische Zeitung“ zu nichts reduzieren, wenn sie jemals mehr gewesen sein sollten. (N.-Z.)

△ Krakau, 11. November. [Die Mieroslawski'schen Statuten. — Die Rekrutirung. — Eine neue Adresse.] In Bezug auf die von der russischen Regierung mit Beschlag belegten Mieroslawski'schen Statuten bemerken wir, daß die Contributions-Verordnung des centralen National-Comitee's vom 18. October d. J. mit den unpatriotischen Gelüsten Mieroslawski's durchaus nichts gemein hat und daß überhaupt dieses National-Comitee mit der kleinen, zweitachtenden Partei des Exgenerals niemals in Verbindung gestanden. — Wiewohl es an Gerüchten, die in der ausländischen Presse als wirkliche Beschlüsse wiederholt werden, nicht fehlt, daß die beschlossene Rekrutirung nach den exceptionellen Grundsätzen nicht mehr stattfinden solle, so sezen doch die Superrevolutions-Kommissionen ihre Thätigkeit ununterbrochen fort und die Verhaftungen der letzten Tage oder vielmehr der letzten Nächte sind als der Beginn der eigentlichen Conscription anzusezen. Wenn jedoch die ausländische Presse ernste Rübeckerungen als wahrscheinliche Folge jener Rekrutirung befürchtet oder wünscht, so glauben wir nach unserer Kenntniß der Gemüthsstimmung in Polen mit aller Bestimmtheit versichern zu können, daß alle vernünftigen Patrio-

dürfe, und darum dem eigenen Sohne sowohl mit seinem Willen, als seinem Geldbeutel unterthan ist. Die geliebte Nichte des Marquis verliebt sich in einen bürgerlichen Ingenieur aus Paris, der sogar das Unglück hat, Sohn des früheren Haushaltenden der Roche-Péans zu sein und im Auftrage der Regierung gegen Expropriation eine Eisenbahn mitten durch die Besitzung in Quimperlé legen soll. Der Marquis ist wütend auf Eisenbahnen und Mesalliancen, aber die Nichte, eine warm fühlende, edle Natur, macht allen Ernstes Miene zu sterben. Da begiebt sich die revolutionäre, atheistische Perücke, welche, als ein Schüler von Anacharsis Kloots, weder Pfarrer noch Kirche besucht hat, zu dem Pfarrer von Quimperlé und bewegt diesen, durch religiöse Gründe die aristokratische Perücke von seinem Hass gegen das Bürgerthum zu heilen. Mademoiselle genest durch die Pflege des Geliebten zugleich von einer Krankheit, die sie sich bei einer Zusammenkunft mit ihrem Romeo auf dem Gartenbalcon geholt, da es in der Bretagne kälter ist, als in Verona, und heirathet den bürgerlichen Ingenieur. Die Fabel ist einsch, aber die Charaktere sind so sorgfältig gezeichnet, wie das moderne Theater sie selten sieht. Die Ideen sind lebhaft, die Bemerkungen tief, die Ansichten neu, reich an Geist und guten Ratshälften, und die Gegensätze treten in der Conversation fest, aber nicht brutal einander gegenüber. Der Franzose versteht es, den guten Wein in leicht zu entkorkenden Flaschen aufzubewahren. Morny und Walewski waren bei der Aufführung zugegen; die alte Dejazet und die junge Lia Felix, die reizende lustspielende Schwester der großen Tragödin Rachel, haben lebhaft Beifall geklatscht. Dem Stücke ist sein Erfolg gesichert.

Endlich hat sich die Bühne frei gemacht von der „Lorette“, die so beliebt war wegen des grellen Lichts und Schattens, mit dem man sie ausstattete, wegen der funkelnden, kühnen Reden, welche man ihr in den Mund legen konnte. Es war eine traurige Civilisation, welche diese Abgründe mit Blumen zudeckte. Die Vergnügungs-Leidenden, wie sie Véron nennen, jedes Alters, jedes Geschlechts, gewöhnten sich an den Anblick solcher Götterheit und Feigheit, Frechheit und Sorglosigkeit, und sie verloren dabei ihre Illusionen und ihre Ehre, ihre Schamhaftigkeit und ihren Glauben.

Das Théâtre historique hat es gewagt, wieder mit dem Shakespeare'schen Othello, übersetzt von Alfred de Vigny, hervorzutreten. Aber die Franzosen werden Shakespeare nie verstehen, nie lieben lernen. Es gibt einige Literaten, welche das Schöne bewundern, wo

immer sie es finden, für die es keine Alpen und keinen Rhein, keine Pyrenäen und keinen Canal la Manche gibt, die Ariost und Schiller, Cervantes und Shakespeare bewundern. Über die Menge ist dieser Bewegung fremd geblieben, welche eine kleine Zahl über die Grenzen Frankreichs hinaus trieb. Sie konnte für einen Augenblick, die materiellen und etwas derben Veränderungen, und die Uebertreibungen anstaunen, welche die romantische Schule hervorrief; aber sie hält noch immer fest an ihrer aristotelischen Einheit, ihrem pomphaften Alexander und ihrem alten Racine. Eine neue französische Tragödie ennuyirt sie, aber sie sehen sie und schenken ihr Achtung. Meisterwerke aber, wie Shakespeare's Mohr fallen in Frankreich kein Haus. Genug vom Theater, wir sind erst im Beginn des Winters.

Das große Räthsel, Paris, löst sich in so viele kleine Räthsel auf, daß ich Ihnen Eines davon aufgeben will. Rosalie Doise, angeklagt, ihren Vater ermordet zu haben, hat vor dem Assisenhofe des Mordes sich schuldig bekannt. Der Cassationshof zu Paris hat das Urtheil kassiert, weil Rosalie unmöglich diesen Mord begangen haben konnte. Und doch war es nicht die Leidenschaft des Selbstmordes, nicht eine bizarre Laune, die das Mädchen zu solchem Geständnis getrieben. Es war einfach die Aspannung, welche die lange Untersuchung hervorgerufen, die Erstarrung über die Art, wie tausend Zusätzliche gegen sie gedeutet wurden, welche sie dazu bewogen. Die Gerechtigkeit hat die Tortur und alle die Schaudermittel der guten alten Zeit abgeschafft, aber sie hat sie durch die Zweifelsucht der Richter erzeugt. Das arme Mädchen hatte die Vermüthungen und die Meinung des Gerichtshofes gegen sich. Unfähig zu überzeugen, wollte sie den Zorn entwaschen, und legte ein falsches Geständnis ab. Vielleicht verdeckt sie ihren Kopf ihrem Fa; hätte sie gelehnt, so würde man keine mildernde Umsände angenommen haben; es hätte vielleicht keine neue Untersuchung gegeben. Es wäre eine interessante psychologische Aufgabe, zu erfahren, unter welchem Einfluß des Schreckens Rosalie Doise dabin gefommen ist, sich, obwohl unschuldig, eines so furchterlichen Verbrechens schuldig zu bekennen.

Wahrlich, wenn man außerdem hört, wie grenzenlos die Zahl der Selbstmorde auch in der Armee zunimmt, als wenn dieselbe, da sie den Geschmack am Blutvergießen nicht genügend auf den Schlachtfeldern befriedigen kann, nun Geschmack am Selbstmorde, an dem Vergießen des eigenen Blutes fände, sollte man glauben, daß wir vor Civilisation in die Barbarei zurückfallen.

ten dahin arbeiten, das Land vor allen Ausbrüchen zu bewahren. — Russische Offiziere haben neuerdings an den Großfürsten Konstantin eine Adresse erlassen.*)

Wien.

[Neueste Niederlandspost.] **Calcutta**, 8. Oktober. Die Nachrichten aus Herat reichen bis zum 25. August. Ein Sirdar Dost Mohammed's hatte in Mesched eine Zusammenkunft mit dem persischen Schahzade, der ihm erklärte, Persien wolle nicht, daß Emir sich in die Angelegenheit Herats einmische oder den dortigen Sultan Jan abseze. Vor der Stadt Herat hatte ein Scharmüzel stattgefunden, Wasser- und Fougagemangel war eingetreten und hatte die Truppen in Herat entmutigt.

Provinzial - Zeitung.

Ss Breslau, 13. Nov. [Preßprozeß und Anklage wegen Beihilfung am Nationalfonds.] Als wir am verlorenen Sonnabend einen ausführlichen Bericht über die Rede des Abgeordneten Herrn Justiz-Rath Simon in der Männer-Versammlung vom Freitag, die gesetzlichen Erfordernisse des Collectores, insbesondere die Beiträge zum Nationalfonds betreffend, den Lesern dieser Zeitung in Aussicht stellten, ahnten wir nicht, daß von der Polizei-Anwaltschaft bereits eine Anklage erhoben war, welche diesen Gegenstand vor dem richterlichen Forum zur Verhandlung und Entscheidung bringen sollte. Nachdem dies geschehen, genügt es, den Gang der Prozedur, welche heute vor dem Einzelrichter des Stadtgerichts stattgefunden, und mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten endigte, in den Hauptzügen wiederzugeben. Als Angeklagte waren die Redacteure der „Breslauer Ztg.“ und der „Schles. Ztg.“, Dr. Stein, Moeck und Nowag mit ihren Rechtsbeiständen, Kaufmann Sturm und Kaufmann Laßwitz erschienen; als Verteidiger fungierten für die „Breslauer Ztg.“ und zugleich für das „Schles. Morgenblatt“ Professor Lettgau (in Vertretung des Rechts-Anw. Korb), Justiz-Rath Simon für die Kaufleute Sturm und Laßwitz, für die „Schles. Ztg.“ Justiz-Rath Fischer, und für die „Bresl. Morgen-Ztg.“ Rechts-Anwalt Petersen. Der fungirende Einzelrichter war Professor Gille; die Polizei-Anwaltschaft repräsentirte Pol-Anwalt Friedmann. Während der ganzen Dauer des Prozesses war das sonst einsame Zimmer für Aburtheilung poliz. Uebertritten von einem aufmerksamen Auditorium gefüllt.

Die verlesenen gegen die Zeitungen gerichteten Anklagen stimmten ihrem wesentlichen Inhalte nach überein, und lauteten etwa dahin: Der Redakteur... wird angeklagt, in der Zeitung den v. Unruh u. A. erlassen, an das preußische Volk gerichteten Aufruf vom 24. Okt. 1862, in welchem zur Besteuer für die durch den Verfassungskampf Verfolgten aufgefordert wird, und in Nr.... desselben Blattes das von Reinhold Sturm unterzeichnete Interat, mittelst dessen dienten namhaft gemacht werden, die Beiträge für den Nationalfonds an Sturm zur Weiterförderung gezaubt haben, zum Abdruck gebracht, und hierdurch, da weder zu der Aufforderung zur Zahlung von Beiträgen, noch zur Einzammung derselben die polizeiliche Erlaubnis ertheilt worden ist, sich der durch §§ 98—104 der Polizeiverordnung vom 20. Sept. 1852 vorgegebenen Uebertretung schuldig gemacht zu haben. Der Thatbestand wird bewiesen durch die anliegenden Nrn. der Ztg.

Gegen den Kaufmann Sturm war wegen Annahme von Beiträgen zum Nationalfonds und gegen den Kaufmann Laßwitz wegen Anregung einer Besteuer von 100 Thlr. (in der Männerversammlung der städtischen Ressource) Anklage erhoben.

Nach Verlesung der Anklagen nahm der Verteidiger des Doktor Stein und des Redacteurs Robmann, Gerichts-Professor Lettgau, das Wort.

Am 13. Oktober wurde das Haus der Abgeordneten nach einer fast fünfmonatlichen Sitzung geschlossen. Der in dieser Zeit für Recht und Gesetz geführte Kampf hat nicht nur die begeisterte Theilnahme sämtlicher liberalen Fraktionen im Vaterlande gefunden, sondern auch die Mitglieder des Abgeordnetenhauses selbst zu immer höherer Stimmung gehoben. Dem das ganze Volk und seine Vertreter durchschwenden Geiste hat der allverehrte Präsident des Volkshauses endlich in der Schlussfassung derselben begeisternde Worte geliehen, welche in allen Gauen des deutschen Vaterlandes ein lautes Echo gefunden haben. Überall sind die heimfahrenden Abgeordneten mit Jubel begrüßt worden. Da trifft ein unvorhergesehener Schlag ein hochgeachtetes Mitglied des Abgeordnetenhauses. Im Interesse des Dienstes findet sich Se. Excellenz der Herr Justizminister veranlaßt, den Staatsanwalt Oppermann zur Disposition zu stellen.

Der Polizeirichter unterbricht hier den Sprechenden mit der Ermahnung, sich an die Sache zu halten.

Ich kann auf die Darstellung der der Bildung des Nationalfonds vorangehenden politischen Ereignisse nicht verzichten, weil ich dadurch zeigen will, wie nur eine tendenziöse Auffassung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die erhobenen Anklagen rechtfertigen kann, und wie sehr diese Auffassung sich von dem Standpunkte kalter juristischer Beurtheilung entfernt. — Die Maßregelung Oppermanns trübte den allgemeinen Jubel der Volkspartei. Wie ein electricer Strahl brach sich der Gedanke Bahn, den im Kampfe für das Recht geschädigten Deputirten durch die That zu helfen und durch Gründung eines großen Nationalfonds etwa folgenden volkssfeindlichen Maßregelungen die Sprüse abzubrechen. Gleichzeitig gingen aus allen Himmelsstrichen, wo Deutsche leben, reiche Beiträge ein, und die Regierungsorgane mußten sich überzeugen, daß ihnen durch diese Sammlungen eine Handhabe genommen wurde, um auf die großertheils aus Beamten bestehende Majorität des Abgeordnetenhauses eine der Regierungsorganen vielleicht nicht unbedeutend erscheinende Presse auszuholen. Bieten nicht die Gesetze irgend welche Mittel dar, um den widergesetzlichen Beamten gegenüber wieder freie Hand zu gewinnen und die Sammlungen zu hintertreiben? Das war die Frage. In einem Ort findet sich eine alte Polizei-Verordnung, die das Sammeln von „milden Beiträgen“ und andere Collecten der polizeilichen Genehmigung unterwirft, um das Publikum vor Beträgerien zu schützen. Die Verordnung wird aufgezählt und schleunig dahin declarirt, daß auch der strafbar ist, welcher die Sammlung solcher Beiträge anzeigt. Aber man findet mehr. Das Gesetz vom 11. März 1850 gibt den Polizeibehörden die Befugniß, auf gewissen lokalen Gebieten Strafverordnungen zu erlassen. Weil man in der Eile die bisherige Praxis des höchsten Gerichtshofes übersieht und es unterläßt, die in Theorie und Praxis allgemein befolgten Interpretationsregeln auf das eben erwähnte Gesetz anzuwenden, so meint man nicht, daß der Richter sich vorher von der Gesetzmäßigkeit der polizeilichen Verordnungen zu überzeugen hat, ehe er auf die darin angebrohte Strafe erkennen darf. Man publicirt also an vielen Orten Strafverordnungen gegen das Sammeln von Beiträgen, und überall folgen der Publication zahlreiche Anklagen wegen Kontraventionen gegen dieselben auf dem Fuße.

Das ganze Verfahren kennzeichnet den Standpunkt, welchen die oben vorgelesenen Anklagen einnehmen. Derselbe ist rechtlich unhaltbar und fällt einer kalten juristischen Auffassung gegenüber völlig zusammen. Juristisch stellt sich die Sache folgendermaßen. Die beiden Herren, die ich zu verteidigen die Ehre habe, werden angeklagt, in den von ihnen redigirten Zeitungen den von Unruh und Andern erlassenen Aufruf, in welchem zur Besteuer für die durch den Verfassungskampf Verfolgten aufgefordert wird, zum Abdruck gebracht und außerdem Notizen über das Zusammentreffen von Vereinen zum Zweck der in Rede stehenden Sammlungen an diesem und jenem Orte gebracht zu haben. Durch diese Handlungsweise sollen sie gegen eine Polizei-Verordnung für die Stadt Breslau vom 20. September 1852 und die Regierungsverordnung vom 31. Oktober dieses Jahres verstossen haben. Es wird sich also fragen:

1) Fallen die Sammlungen für den Nationalfonds unter die Strafbestimmung jener beiden Verordnungen?

2) Sind jene beiden Verordnungen als bindende Normen zu erachten?

Die erste Frage muß verneint, die zweite Frage bejaht werden. Die erwähnte Polizei-Verordnung handelt im Titel 3 vom unbefugten Kollektieren, sie unterfragt alle Kollektoren, mit Ausnahme solcher, welche in Privatzirkeln veranstaltet werden, es sei denn, daß vorher die polizeiliche Genehmigung nachgeprüft werden sei. Sie schreibt unter andern auch vor, daß bei genehmigten Sammlungs-Aufforderungen die für den Umlauf bestimmten Kollektentbücher und Subscriptionslisten mit dem Stempel des Polizei-Präsidentiums versehen werden müssen und giebt ausdrücklich als Zweck aller dieser Maßregeln den an, Täuschungen des Publikums zu verhüten. Sowohl der Wortlaut als auch die ausdrücklich ausgeschriebene Absicht der Verordnung läßt eine Anwendung derselben auf den vorliegenden Fall nicht zu.

Dies wird darauf weder in der von der Presse schon vielfach besprochenen Weise erörtert und bezüglich der zweiten Frage zunächst ausgeführt, daß das aus der Zeit des Manteuffel'schen Regiments herrührende Gesetz vom 11. März

1850 die Polizeibehörde zum Erlaß der in Rede stehenden Verordnung nicht berechtigt. — Ueber die Grenzen, innerhalb deren sich die Polizei-Verordnungen bewegen sollen, trifft § 6 Bestimmung. Er lautet: „Zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gehören:

- Schutz der Personen und des Eigenthums;
- Ordnung, Sicherheit und Leidigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern;
- der Marktverkehr und das öffentliche Festhalten von Nahrungsmitteln;
- Ordnung und Gesetzmäßigkeit bei dem Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen;
- das öffentliche Interesse in Bezug auf die Aufnahme und Beherbergung von Fremden; die Wein-, Bier- und Kaffee-Wirthschaften und sonstige Einrichtungen zur Bereitung von Speisen und Getränken;
- Fürsorge Leben und Gesundheit;
- Fürsorge gegen Feuers-Gefahr bei Bau-Ausführungen, sowie gegen gemeinhinliche und gemeingefährliche Handlungen, Unternehmungen und Ereignisse überhaupt;
- Schutz der Felder, Wiesen, Wälder, Baumpflanzungen u. s. w.;
- alles andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß.“

Die Aufforderung zu Beiträgen zum Nationalfonds falle nicht unter Litt. a, weil durch eine mit großer Offenheit und unter Angabe des Zwecks vorgenommenen Sammlung das Eigenthum nicht gefährdet werde, — nicht unter Litt. g, weil eine solche Sammlung keine gemeingefährliche Handlung genannt werden kann, wie die Vernachlässigung von Fürsorge für Deiche und Dämme u. — endlich auch nicht unter Litt. i, weil die Sammlung kein lokales, sondern ein ganz allgemein preußisches Interesse befölge. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Polizei-Verordnung vom 20. Sept. 1862 ebenso wie die declaratorische Verordnung der Regierung sich nicht innerhalb der ihr im § 6 des Gesetzes angewiesenen Grenzen halte.

Die juristische Frage sei aber damit nicht erledigt, da dem Polizeirichter nicht nach allen Richtungen hin die Prüfung der Gesetzmäßigkeit einer Polizeiverordnung zustehe. Es müsse daher weiter erörtert werden, ob die vorliegenden Verordnungen, weil sie mit dem § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung im Widerspruch stehen, von dem Richter ignoriert werden dürfen und müssen. § 17 des eben erwähnten Gesetzes bestimme:

„Die Polizei-Richter haben über alle Zuwendungen gegen polizeiliche Vorschriften zu erkennen, und dabei nicht die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, sondern nur die gesetzliche Gültigkeit jener Vorschriften nach den Bestimmungen der §§ 5, 11 und 15 dieses Gesetzes in Erwägung zu ziehen.“

Der Wortlaut des Gesetzes gebe nur insofern zu Zweifeln Veranlassung, als unter den bezogenen Bestimmungen, nach welchen die Gesetzmäßigkeit der Verordnung geprüft werden soll, sich § 6 nicht befindet. Es müsse indeß daran festgehalten werden, daß die Prüfung der gesetzlichen Gültigkeit dem Richter überwiesen und seine Thätigkeit nur bezüglich der Frage nach der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Verordnungen ausgeschlossen wird. Deswegen könne auf die mangelhafte Allegirung um so weniger Gewicht gelegt werden, als § 6 einen integrierenden Theil des vorbergehenden und im § 17 citirten § 5 ausmache. Außerdem spreche für die verteidigte Auffassung auch die Intention des Gelehrten, die im Gefangsauftrag gegen den nur auf königliche Verordnungen sich beziehenden Art. 106 der Verfassungs-Urkunde aus ganz natürlichen Gründen bei Polizeiverordnungen das richterliche Prüfungsrecht habe ausdehnen wollen. Endlich könne der § 17 als ein ziemlich anstößiges Ausnahme-Gesetz nicht ausdehnend interpretiert werden. Hieraus folge, daß der Polizeirichter zu erwägen hat, ob eine seiner Kognition unterliegende Polizeiverordnung innerhalb der im § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung gezogene Grenzen bewegt, und daß, wenn diese Frage verneint wird, er der Strafandrohung keine Folge zu geben hat. Das königliche Ober-Tribunal habe sich in mehreren Entscheidungen zu dieser Auffassung bekannt, und auch bedeutende Theoretiker wie Roenne und Koch das richterliche Prüfungsrecht in dieser Weise vertheidigt.

Auch abgesehen von diesem Gesichtspunkte könne die Verordnung der richterlichen Entscheidung nicht zum Grunde gelegt werden, weil sie gegen die im § 27 der Verfassungsurkunde gewährleistete Freiheit der Meinungsäußerung gerichtet sei; die weitere Ausführung dieses Punktes werde den nachfolgenden Rednern überlassen.

Als Replik gegen eine Aeußerung des Justizraths Fischer bemerkte der Redner im späteren Verlauf der Verhandlung, er müsse den gebrütenen Vorschriften fälschlich berichtigten. Wie die auf dem Gerichtstheile liegenden stenographischen Berichte ergeben, habe das Gesetz vom 11. März 1850 mit den Intentionen der liberalen Partei in der Kammer keineswegs übereinstimmt. Der Abgeordnete Küster und v. Ammon haben vielmehr dasselbe als ein exorbitantes bezeichnet, welches den Rechtsstaat in den Polizeistaat umzuwandeln drohe. Alle von den Liberalen gestellten Amendements seien verworfen worden. Hiernach sei der von Seiten des Redners gegen die Tendenz des Gesetzes gerichtete Angriff gerechtfertigt, noch gerechtfertigter aber das Bedauern, daß der Redende an dieser Stelle zu dieser Weise genötigt worden sei.

Dr. Stein äußerte sich im Besonderen dahin: Er schließe sich den Ausführungen des Justizraths Simon an und mache hinsichtlich der Unruhen-Aufforderung darauf aufmerksam, daß die Zeitung nur eine Mitteilung eines politischen Ereignisses, nicht eine Aufforderung an die Leser der Zeitung zu Beiträgen enthalte, und bei der Mitteilung auch keine andere Absicht zu Grunde gelegen habe. An sich sei übrigens die Absicht gleichgültig, denn bei Uebertritten kommt es nicht auf die Absicht, sondern auf die That in ihrer äußern Erscheinung an. Gleicher gelte von dem Sturmischen Interat. Es enthalte eine Quittung, und wenn selbst Herr Sturm eine andere Absicht gehabt hätte, so lag doch den Redaction nicht die Verpflichtung ob, die Absicht zu ermitteln. Für sie genügte zu ihrer Rechtfertigung, daß sie lediglich eine Quittung und nicht eine Aufforderung abgedacht hat. — So gestalte sich das Sachverhältnis, wenn die polizeiliche Verordnung von 1852 Gültigkeit haben sollte; diese Gültigkeit muß aber auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 beitreten werden. Mit großem Unrecht sei dieses Gesetz vom ersten Verteidiger als ein reactionäres bezeichnet und in dieser Weise interpretiert worden. Das Gesetz röhre von der Landesvertretung her, welcher der Abschluß der Verfassung, die damalige Agrargefeggebung und die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zu verdanken seien, und einer solchen Verfassung könne keine reactionäre Absicht zugetraut werden; eine solche Absicht war aber auch, wie der Verteidiger aus eigener Wissenschaft weiß, nicht vorhanden und in dieser Weise sei daher auch das Gesetz nicht zu interpretieren. Dasselbe bestimme im § 17, daß der Polizeirichter die gesetzliche Gültigkeit der polizeilichen Verordnungen zu prüfen habe und zwar nicht blos die formelle, sondern auch die materielle. Es ergebe sich dies aus der Citing des § 15, in welchem Paragraphen bestimmt sei, daß in den polizeilichen Vorschriften keine Bestimmung aufgenommen werden dürfe, welche mit den Gesetzen im Widerspruch stehe. Hierbei sei wohl zu berücksichtigen, daß der Gesetzgeber nicht die Worte „mit einem Gesetze“, sondern „mit den Gesetzen“, also mit dem gesetzlichen Zustande, wie solcher aus dem Sinne und dem Zusammenhange der Gesetze hervorgehe, gebrauche. Es sei daher der gesetzliche Zustand festzustellen und vom Richter zu prüfen, ob die polizeiliche Verordnung hiermit im Widerspruch stehe.

Vor 1848 war eine Collecte nach den §§ 244 und 247 Tit. 20 Thl. II. A. L. R. nur dann strafbar, wenn unter dem Vorwande derselben in die häusler eingedrungen war, oder wenn Gemeinden in den Städten oder auf dem Lande ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten Collecten unter sich aufzutragen. Dagegen waren Collecten, welche nicht zu berücksichtigen waren, und nicht von den Gemeinden als solche erfolgten, erlaubt. Auch bedurfte der Polizeistaat um so weniger der Verbote, als Censur und Verbot der Vereine hinlängliche Beschränkung gewährten. Beide Beschränkungen sind aufgehoben, und somit ist auch ein Hindernis nicht mehr vorhanden, vielmehr schon seit 1848 die Aufforderung zu Sammlungen, insofern sie keinen verbrechten Zweck befreien, zulässig. Dieser gesetzliche Zustand hat auch in § 23 des Preßgesetzes seine Anerkennung gefunden. In demselben heißt es: „Öffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der wegen eines Preßvergehens oder eines Verbrechens verwirkt Strafe sind verboten.“ In dem Berichte der Commission ist hinsichtlich dieses Paragraphen ausdrücklich anerkannt, daß eine Bestimmung über die Strafbarkeit von Aufforderungen zur Aufbringung verwirkt Strafe nicht existire, und daß die gegenwärtige Bestimmung nur auf Preßvergehen und Verbrechen zu beschränken sei. Es ergebe sich dies aus der Citing des § 15, in welchem Paragraphen bestimmt sei, daß in den polizeilichen Vorschriften keine Bestimmung aufgenommen werden dürfe, welche mit den Gesetzen im Widerspruch stehe. Hierbei sei wohl zu berücksichtigen, daß der Gesetzgeber nicht die Worte „mit einem Gesetze“, sondern „mit den Gesetzen“, also mit dem gesetzlichen Zustande, wie solcher aus dem Sinne und dem Zusammenhange der Gesetze hervorgehe, gebrauche. Es sei daher der gesetzliche Zustand festzustellen und vom Richter zu prüfen, ob die polizeiliche Verordnung hiermit im Widerspruch stehe.

Vor 1848 war eine Collecte nach den §§ 244 und 247 Tit. 20 Thl. II. A. L. R. nur dann strafbar, wenn unter dem Vorwande derselben in die häusler eingedrungen war, oder wenn Gemeinden in den Städten oder auf dem Lande ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten Collecten unter sich aufzutragen.

Also wurde die Polizei-Verordnung vom 20. Sept. 1852 ungültig, denn der § 27 der Verfassung bestimmt: „Eine Verordnung der Polizei-Verordnung vom 20. Sept. 1852 ist ungültig, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.“

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher nicht verpflichtet, die Verordnung zu prüfen, ob sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist. Er kann sie nicht prüfen, wenn sie mit dem Gesetz vom 11. März 1850 zu verdecken ist.

Der Richter ist daher

Beilage zu Nr. 533 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 14. November 1862.

(Fortsetzung.) und da der v. Unruhsche Aufruf in der „Morgen-Ztg.“ als „Inserat“ erschienen sei, so waren es die Unterzeichner, welche direct zu Sammlungen aufforderten. In der bloßen Aufnahme des Inserats liege nichts Strafbares, weil eine solche Theilnahme gesetzlich und rechtlich nicht zu verfolgen sei. Es besthele ein Unterschied zwischen Redaction und Expedition; letztere habe sich zur Annahme von Beiträgen für die grauenzige Collecte bereit erklärt. Dies sei keine Aufforderung, und darin liege nicht der Thatbestand einer Handlung, die von der Polizei-Verordnung berührt werde. Die bloße Bereitwilligkeit zur Entgegennahme von Geldern sei ein Verhalten, welches durch die Gesetz. und das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit garantirt sei.

Kaufmann Lachwitz erklärte sich über die Anklage: Seit 12 Jahren sei er Vorstand der unter dem Namen „städtische Ressource“ bekannten Privat-Gesellschaft, deren Statuten dem Polizei-Präsidium eingereicht sind. Alljährlich werden Beiträge zu wohltätigen, nationalen und patriotischen Zwecken vom Vorstand bewilligt, worüber er am Schlusse des Jahres der Versammlung Rechnung lege. Diesmal habe der Vorstand beschlossen, 100 Thlr. für den oft bereiteten Zweck auszugeben, und Redner habe in der Männer-Versammlung davon Mitteilung gemacht. Es wurde nur die Frage gestellt, ob jemand Widerspruch erhebe. (Auf die Zwischenfrage des Richters wurde festgestellt, daß die Versammlung öffentliche Angelegenheiten betrifft, demzufolge vorschriftsmäßig angezeigt, und ein Polizeibeamter zugegen war.) Redner fuhr fort, es sei in keiner Weise gesammelt, noch zu Besteuerung aufgefordert, sondern nur aus bereits vorhandenem etwas gegeben worden. Wenn jemand in seinem Geschäft eine Zahlung leiste oder einem Armen etwas gebe, so könne das zuletzt auch als Collecte angesehen werden. Es sei niederdrückend für das Rechtsgefühl der Bürger, wenn solche Anklagen erhoben werden, und er glaube mit Sicherheit, daß vom Richter die Freisprechung erfolgen werde. — Polizei-Commissarius Schulz, der hierauf dienstlich vernommen wurde, modifizierte seine bezügliche Anzeige vom 8. November derart, daß seine Angaben mit denen des Angeklagten conform waren.

Hierauf nahm Polizei-Anwalt Friedmann das Wort. Er habe nicht an einen Tendenzprozeß gedacht, sondern sehe nur eine einfache Ueberleitung, wie sie hier schon oft abgeurtheilt sei. Die Collecten-Verordnung habe im Wesentlichen nichts Neues gebracht, schon im Jahr 1781 existirte ähnliche Bestimmungen; Redner citirt die bezüglichen Paragraphen des Allg. Landrechts. Es unterliege keinem Bedenken, daß die vorliegenden Collecten und die Beteiligung daran unter das Strafgesetz gehören. Redner führt diese Behauptung in Bezug auf die einzelnen Fälle näher aus. Für den Richter liege keine Veranlassung vor, zu prüfen, ob die Polizei-Verordnung mit dem Gesetze im Widerspruch stehe, nach der Ober-Tribunals-Entscheidung vom 5. Novbr. 1857 habe er nur zu prüfen, ob sie gültig publiziert sei. Man habe die Gültigkeit der Polizei-Verordnung bestritten, weil sie mit der Verfassung im Widerspruch stehe; die Zeitungen dürften aber auch Berichte über Beleidigungen, Münzfälschungen u. s. w. nicht veröffentlichten. Redner stellte nunmehr die Strafanträge, die zwischen 2 und 5 Thlr. Geldbuße sich bewegen.

In seiner Replik fragte Dr. Justizrat Simon die Polizei-Anwaltschaft, wie es in Betreff der Piuspfennige, des Gustav-Adolph-Vereins und gewisser patriot. Vereine gehalten werde; wie es mit den Collecten für Loyalitäts-Deputationen und mit dem Adressensturm stehe. Wenn man von Tendenzprozeß absehe, so sollte die Polizei-Anwaltschaft die Motive anzeigen, warum gerade in diesen Fällen eingeschritten werde und in anderen nicht. Wir stehen am Anfang einer Periode, wo die Advocatur und die Gerichte sich als das Palladium unserer Freiheit zu bewahren haben werden. Der Vertreter der Polizei-Anwaltschaft erwähnte, daß die bereiteten Sammlungen mit obrigkeitlicher Erlaubniß stattgefunden haben, ohne welche er unzuständig eingeschritten wäre. Kaufmann Lachwitz führte noch an, daß die Ressource zu dem als Krönungsgeschenk aufgebrachten Kanonenboot 200 Thaler beigetragen, und außerdem unter ihren Mitgliedern gesammelt habe, ohne daß irgend Jemand nach der Erlaubniß dazu gefragt habe. Unter allgemeiner Heiterkeit bemerkte der Polizei-Anwalt, es sei schade, daß bereits 3 Monate verstrichen, sonst würde er noch nachträglich einschreiten.

Nach dem Schluß der Repliken erfolgte sofort die Publication des Erkenntnisses. Es lautet bezüglich sämlicher Angeklagten auf Freisprechung, und gab davon aus:

- 1) daß die Aufforderung zu Beiträgen zum Nationalfonds nicht als „unbefugtes Collecten“ im Sinne der Polizei-Verordnung vom 20. Sept. 1862 erachtet werden könne, selbst wenn dieselbe als rechtsbeständig erachtet wird;
- 2) daß der Polizeirichter die Rechts Gültigkeit der Polizei-Verordnungen nach Maßgabe des § 6 Litt. a. bis h. des Gesetzes vom 11. März 1850 zu prüfen habe;
- 3) diese Verfügung aber im vorliegenden Falle dazu führe, die Polizei-Verordnung vom 20. Septbr. 1852 und die declaratorische Regierungs-Verordnung als die Grenzen des § 6 überschreitend für rechts ungültig zu erklären;
- 4) daß endlich auch noch lediglich von dem Standpunkt des § 15 des Gesetzes vom 11. Mär. 1850 aus die Verordnung rechts ungültig sei. Sie steht nämlich im Widerspruch mit der Verfassungsurkunde und dem Preßgesetz. Jene gewährleiste das Recht der freien Meinungsäußerung und schreibe im Art. 27 ausdrücklich vor:

„Die Censur darf nicht eingesetzt werden; jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“

Zur Beschränkung der Presse sei das Preß-Gesetz vom 12. Mai 1851 ergangen und darum jede dort nicht ausgeführte Beschränkung der Pressefreiheit gesetzwidrig. Eine mit den vorliegenden Polizei-Verordnungen übereinkommende Vorschrift enthalte aber das Preßgesetz nicht, vielmehr bestimme es nur im § 23:

„Offentliche Aufforderungen zur Ausbringung der wegen eines Preßvergehens oder Verbrechens verwirkte Strafen sind verboten.“ Jede andere Aufforderung zur Zusammenbringung von Beiträgen sei somit erlaubt und eine dagegen gerichtete Polizei-Verordnung gesetzwidrig.

Breslau, 13. Novbr. [Tagesbericht.]

[Sitzung der Stadtverordneten.] Vorsitzender Herr Sanitätsrat Dr. Gräber. — Von Herrn Justizrat Hübner wird ein Schreiben vorgelesen, in welchem derselbe erklärt: daß höhere Pflichten ihn zwingen, das seit mehreren Jahren verwaltete Amt eines Vorsitzenden des Stadtverordneten-Kollegiums niedergelegen. Die Versammlung erklärt durch einmütiges Erheben von den Sitzungen die Anerkennung der mannsachen und großen Verdienste, welche der bisherige Vorsitzende durch die ebenso umstiftige als pflichtgetreue Verwaltung dieses so schwierigen Ehrenamtes sich erworben habe. Diese Anerkennung soll auch in einem besonderen Dankesbriefe ausgesprochen werden.

Ein Grundbesitzer am Weidendamm soll deshalb mit einer Klage verfolgt werden, weil das Grundstück von ihm und seinen Vorgängern derartig auf Kosten des ringsherum liegenden städtischen Territoriums erweitert worden ist, daß diese Vergrößerung jetzt schon $1\frac{1}{4}$ Morgen beträgt. Die Versammlung gibt die Genehmigung zu Anstrengung des Prozesses.

Zu weiterer Herstellung der sog. Gröschelbrücke werden 350 Thlr. — für einen Uferbau an der Marienmühle (Mühlgasse) werden 230 Thlr. — für die Weiterfortführung des Stadtbauplans werden 200 Thlr. bewilligt.

Herr Stadtverordneter Lachwitz hat bei dem Stadtverordneten-Collegium einen Antrag eingereicht, dahin gehend: die Stadt Breslau solle sich bei dem projektierten Bau der rechtsseitigen Oderufer-Bahn nur dann beteiligen, wenn gleichzeitig mit der Rechten-Oder-Ufer-Bahn die Strecke von Oels nach Ostromow und dadurch eine direkte Tour von Breslau nach Kalisch hergestellt wird.

=bb= [Bürger-Jubiläum.] Der Buchbinder-Meister Herr Franz Leutner, der am 13. November 1812 das hiesige Bürgerrecht erworben, feierte heut sein fünfzigjähriges Bürger-Jubiläum. Der noch türlige 74 Jahr alte Greis erhielt heut Vormittags die Glückwunschräder seitens der städtischen Behörden.

=[Schiller-Feier.] Die breslauer Dichter-Schule feierte gestern Abend im Erfülligen Restaurationslokal (Röhrmarkt Nr. 7/8) ihr Schil-

lerfest, zu welchem auch auswärtige Mitglieder erschienen waren. Das Festlokal war mit der beträchtlichen Statue Schillers decorirt. Es wurde zuerst den Namen Schillers ein Hoch gebracht, woran sich angemessene Vorträge und gemütliche Unterhaltungen reihen.

* [Universität.] Herr Dr. Boltolini hat beußt seiner Habilitation als Privatdozent der medizinischen Fakultät eine Schrift unter dem Titel: „Die Verlegung und Untersuchung des Gehörganges an der Leiche nebst pathologisch-physiologischen Bemerkungen“, herausgegeben. Am 15ten d. Mts. Vorm. 10 Uhr wird Herr Dr. Boltolini in der kleinen Aula seine Antrittsvorlesung halten; das Thema derselben lautet: „De historia artis oticariae“.

** [Herr General-Musikdirektor Weyrecht] wird nächste Woche 2 Monstre-Concerte im Schießwerder veranstalten, nämlich Donnerstag den 20. und Freitag den 21. Nov. Derselbe trifft schon Montags hier ein, um die nötigen Proben selbst zu leiten.

* [Bergnütiges.] Der Inhaber des Liebhaber-Etablissements, Herr Ollendorf, veranstaltet, wie wir hören, zur Weihnachtszeit ein Concert-Abonnement mit Verlosung von Prämien. Das Abonnement wird 12 Concerne umfassen, für welche nur ein Entrée von 10 Sgr. entrichtet wird; das Los, durch welches die Aussicht auf namhaften Gewinn erhofft, kostet nur 5 Sgr. Nur den Inhabern von Abonnements werden Lose verabreicht. Die Concerte sollen am 15. December, die Prämien-Ziehung am 27. eröffnet werden. Jedes Los gewinnt; als Haupt-Prämien befinden sich unter Anderen das in der Permanenten Industrie-Ausstellung zu sehende Musikwerk, so wie mehrere kostbare Gemälde. Voraussichtlich wird die Beteiligung des Publikums an diesem Unternehmen eine lebhafte sein.

* [Die hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalten] beginnen heut sämtlich das Geburtstagsfest ihrer hohen Protectors, der Königin-Wittwe Majestät, durch eine gemütliche und ansprechende Feier. Von den Kindern wurde zuerst ein gemeinschaftliches Morgenlied gesungen, worauf die betreffenden Lehrerinnen den Kleinen in angemessener Anprache die festliche Bedeutung des Tages an das Herz legten. In der Kleinkinder-Bewahranstalt Nr. 6 waren die Vorsteher, Stadtrath a. D. Zwinger und Particular-Großher, so wie mehrere Wartendsdamen, Gräfin Agnes Büdler, Gräfin Monts, Fräulein v. Berge u. a. anwesend. Es wurde dort von einem Kinde ein Gebet für die Königin und von einem anderen ein Festgedicht gesprochen. Zur Erinnerung an den festlichen Tag erhielt jedes der Kleinen ein Martinshorn.

=bb= [Diebstahl.] Gestern Nachmittag in der fünften Stunde wurde an der Scheitniger-Straße Nr. 8 von Dieben mittels eines Nagels ein Goldschrank eröffnet und über 1900 Thaler baares Geld entwendet. Die Gold- und Silberlachen ließen die Diebe zurück.

A gestern stahl ein Dieb mit unglaublicher Freiheit einen eisernen Ofen von bedeutender Schwere aus einem Hause der Alten Taschenstraße. Heute Früh versuchte er denselben auf dem Karlsplatz los zu werben. Ein Polizeibeamter verhaftete den Mann mit dem eisernen Ofen, und letzterer stand nach kaum 12 Stunden wieder an Ort und Stelle.

[Besitz-Veränderungen.] Rittergut Güntheritz und Erbschöpfsei zu Bürbischau, Kr. Trebnitz, Verkäufer: Graf Schaffgotsch, Käufer: Gebrüder Bierstel in Peterwitz. — Rittergut Vogelsdorf, Gieshübel und Friedersdorf a. O., Kr. Lauban, Verkäufer: Freiherr v. Chrhardt, Käufer: Reg.-Rath v. Minutoli. — Freigut Nr. 8 zu Stuben, Kr. Wohlau, Verkäufer: Gutsbesitzer Middie, Käufer: Kaufmann Berliner. (Schl. landw. 3.)

Breslau, 13. Novbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neuwelt-Gasse Nr. 36 ein neues Bettstiel und ein Paar Kopflöffeln-Ueberzüge; Nr. 19 ein weißes lila gepunktetes Kattunkleid, ein roth und weiß gemustertes Kattunkleid, ein weißer Patchen-Unterrock, ein Shirting-Unterrock mit gebügelten Spangen befestigt, ein weißes Baumwollhemd, gezeichnet A. B., ein roth und schwarz karriertes Luch, eine schmal gefreite Leinwand-Säürze, eine alte weiße Latschürze, ein Oberbett mit blau und weiß gezeichnetem Inlett und weiß und lila karriertem Ueberzug, ein weiß leinenes Bettluch, ein rother Seidenhut mit rothen Blöndenspitzen garniert nebst rosa-farbener Schleife, ein schwarzes Diadem, ein Kopfschmuck von rosa-farbener Bande, ein weißes Taschentuch, gezeichnet A. B., ein vergoldeter Siegelring und 1 Thlr. 5 Sgr. baares Geld.

Verloren wurde: ein Portemonnaie mit 4 Thlr. Inhalt. (Pol.-Bl.)

Neichenbach, 12. Novbr. [Todtschlag. — Gaunerei.] Der Tagerbeiter Schröder aus Peterswaldau wurde heut gegen Morgen in der Nähe der Dierigischen Ziegelei (auf Steinseifersdorf zu belegen) tot aufgefunden. Neben dem Entsetzen lagen zwei Brettschläde. Die Leiche weist mehrere Stich- und erhebliche Verletzungen durch stumpfe Instrumente auf, so daß mit ziemlicher Gewißheit ein an dem ic. Schröder verübter Todtschlag gefolgt werden kann. Wie wir hören, sollen bereits mehrere der That verdächtige Individuen in Haft genommen worden sein. — Vor einiger Zeit wurde ein hiesiger Kaufmann in der Art betrogen, daß jemand einen Stück Papier, einem alten Regierungs-Amtsblatt entlehnt, worauf die Beschreibung einer Ausgabe von Kaschen-Anweisungen sich befand, als Coupon im Werthe von 1 Thlr. in Zahlung gab. — Das Papier glich in der Form so sehr gangbaren Coupons, daß sehr leicht auch anderwärts ähnliche Täuschungen vorkommen können.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie das hiesige „Tageblatt“ meldet, ist die Redaktion desselben Blattes deshalb in Anklagezustand versetzt worden, weil sie die Mittheilung gebracht hat: „daß am Sonntage hier bei einem Fabrikstall 108 Thlr. für den Nationalfonds gesammelt und bis jetzt hier 427 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. beigelegt sind!“

* Löwenberg. Donnerstag den 13. d. M. findet das 8te Concert der Hofkapelle statt. Das Programm lautet: Symphonie eroica von Beethoven. — Ouverture zu „Michel Angelo“ von R. Gade. — Ouverture zu Lannhäuser von R. Wagner. — Fantasie (C-dur) für Clavier mit Orchester von J. Schubert, vorgetragen von Hrn. Hans v. Bronsart. — Fantasia appassionata für die Violine von H. Vieuxtemps — vorgetragen von Herrn Stern.

[Motizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie das hiesige „Tageblatt“ meldet, ist die Redaktion desselben Blattes deshalb in Anklagezustand versetzt worden, weil sie die Mittheilung gebracht hat: „daß am Sonntage hier bei einem Fabrikstall 108 Thlr. für den Nationalfonds gesammelt und bis jetzt hier 427 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. beigelegt sind!“

* Löwenberg. Donnerstag den 13. d. M. findet das 8te Concert der Hofkapelle statt. Das Programm lautet: Symphonie eroica von Beethoven. — Ouverture zu „Michel Angelo“ von R. Gade. — Ouverture zu Lannhäuser von R. Wagner. — Fantasie (C-dur) für Clavier mit Orchester von J. Schubert, vorgetragen von Hrn. Hans v. Bronsart. — Fantasia appassionata für die Violine von H. Vieuxtemps — vorgetragen von Herrn Stern.

Händel, Gewerbe und Ackerbau.

I. Breslau, 13. November. [Central-Gewerbeverein.] Der Auschub hat zwei weitere Schritte zur Ausführung der Aufgabe, welche der erste schlesische Gewerbetag dem Central-Gewerbeverein zur Lösung übertragen, gethan. Er hat nämlich zunächst in Anbetracht der Wichtigkeit, welche die Vorschuhvereine für die Gewerbetreibenden je mehr und mehr gewinnen, in Verbindung mit dem Vorstande des hiesigen Vorschuhvereines einen „Vorschuhvereinstag“ für den 1. Dezember d. J. ausgeschrieben und zum Besuch destselben nicht nur die bestehenden Vorschuh-, Gewerbe- und Handwerkervereine, sondern auch alle diejenigen eingeladen, welche an den Zwecken der gewerblichen Associationen Interesse nehmen und für deren Ausbreitung irgendwo thätig sein wollen. Wünschenswerth würde es daher sein, wenn auch aus den Orten Schlesiens und dessen Umgebung, wo noch keine gewerblichen Associationen, keine Vorschuhvereine ic. bestehen, sich Vertreter bei dem Vereinstage einzufinden. Die Entwertung des Programms, namentlich auch eines Statutes für die engere Vereinigung und Wechselbeziehung der bestehenden und noch zu gründenden Vorschuhvereine ist einem Comitee, gebildet aus Mitgliedern des Auschusses vom ic. Central-Gewerbeverein und Mitgliedern des Vorstandes vom hiesigen Vorschuhvereine, den Herren Oberbergrath v. Carnall, Dr. Fiedler, Kaufm. Jacob, Kaufm. Lachwitz, Ingenieur Rippert, Statistiker Simon, Kaufm. R. Sturm und Dr. Tiel übergeben. Für den zahlreichen Besuch und die Erfolge des Vereinstages dürfte es von dem wesentlichsten Interesse sein, daß Schülze-Delitzsch an demselben seine Beteiligung zugesagt hat. Die Versammlung wird wahrscheinlich bei Liebigs stattfinden. Näheres wird seiner Zeit von uns mitgetheilt werden. — Die andere, nicht minder wichtige Maßnahme betrifft die Ausführung der Vorträge, welche der gefeierte National-Öconom, Abgeordneter Dr. Faucher, hier und in der Provinz auf Veranlassung des Auschusses baldig halten wird. Schon am nächsten Montage (17. Nov.) wird der erste Vortrag Faucher's in der alten städtischen Ressource stattfinden, und haben dazu nicht nur sämliche Mitglieder der gedachten Rektion, Damen und Herren, freien Zutritt, sondern derselbe ist auch für die Mitglieder des Central-Gewerbevereins vorbehalten. Nächsten Mittwoch (19. November) wird Faucher in Katowitz, Freitag hier, Sonnabends in Glogau Vorträge halten. — Als Themen sind aufgestellt:

1) Die Zukunft des Handwerkerstandes bei vollständiger Gewerbefreiheit; 2) Die Entwicklung der nationalen Industrie bei Freizügigkeit und Handelsfreiheit; 3) Credit und Association; 4) Der Kampf gegen den Pauperismus. Armenpflege und Selbsthilfe. Wie wir hören, wird der nächste Vortrag in der Ressource über Thema 4 gehalten werden.

2. [Drainage.] Die im vorigen Jahre in Breslau gestiftete Gesellschaft zur Förderung von Drainanlagen in der Provinz Schlesien hat sich im März d. J. an den landwirthschaftlichen Centralverein für Schlesien mit der Bitte gewandt, dem Gesellschaftsunternehmen eine provinziale Hilfe zu verschaffen. Zur Vorbereitung einer demgemäß dem Provinzial-Landtag einzureichenden Petition und Berathung resp. Prüfung des Statuts der Gesellschaft „Schlesische Drainage-Gesellschaft“ hat der Centralverein eine Commission, bestehend aus den Herren Landschafts-Director v. Rosenberg-Lipinski auf Gutwohne, Kammerherrn Landrat Graf v. Seherr-Thossa auf Dobrawa (Vorsteher), Staats-Anwalt v. Schmidt auf Schirnitz, Majoratsherrn Kammerherrn Graf v. Rothkirch auf Pantenau, Niederl. Legationsrat Kammerherrn Graf v. Limburg-Styrum auf Gr. Peterwitz ernannt, welche mit Ausnahme des Hrn. v. Rosenberg-Lipinski, welcher am Erscheinen verhindert war, am 10. Nov. d. J. in Breslau sich constituit und die erwähnten Materialien, mit deren schriftlicher Zusammensetzung nunmehr der Staatsanwalt v. Schmidt beauftragt ist, zusammengetragen und geprüft hat. Neueren Vernehmen nach wird die Commission die Beibehaltung der gebildeten Drainage-Gesellschaft befürworten, wenn dieselbe sich entschließt, als ausschließlichen Zweck im Gesellschaftstatute Förderung der Drainage durch Gewährung von Geldmitteln und Nachweisung tüchtiger Drainetechniker hinzustellen. Außerdem sollen noch sehr interessante Vorschläge zur Vermehrung der Binsüberschüsse der Provinzial-Hilfslasse und der ständischen Darlehnslasse gemacht werden sein und sonstige Vorschläge zur Förderung der Drainage in Schlesien. Der General-Sekretär des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien, Hr. Geh. Rath v. Görz, hat der Berathung beigewohnt.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Nummer-Verzeichniß der am 25. Oktober d. J. gezogenen Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktien.

102	46	238	66</
-----	----	-----	------

Inserate.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

	1861.	1862.
Aus dem Personen-Verkehr	54,019 SR. 13½ Kr.	72,084 SR. 71½ Kr.
Aus dem Güter-Verkehr	70,258 " 78½ "	93,523 " 85½ "
Verschiedene Einnahmen	3,965 " 06 "	5,978 " 45 "
Summa	128,272 SR. 98 Kr.	171,587 SR. 02 Kr.
Einnahme für die Zeit vom 1. Januar bis Schluß Oktober:		
1862	1,518,573 SR. 49 Kr.	
1861	1,176,946 " 45½ "	
Mithin pro 1862 mehr um	341,627 SR. 03½ Kr.	

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Ginnahme für den Monat Oktober 1862:		
Aus dem Personen-Verkehr	4,886 SR. 86 Kr.	
Aus dem Güter-Verkehr	3,044 " 71½ "	
Verschiedene Einnahmen	156 " 20 "	
Summa	8,087 SR. 77½ Kr.	

Warschau, den 10. November 1862.

St. [Zur Gebirgs-Eisenbahn.] Leider müssen wir Schlesier, wenn wir mit der Eisenbahn in das Innere Österreichs gelangen wollen, immer noch Umwege machen und namentlich in Österreich ist nichts gethan, die Schnelligkeit der Verbindung mit uns zu vermehren. Liegt es an der Starrsinnigkeit politischer Gründe des Letzteren, oder liegen deshalb preußische Hindernisse im Wege; das zu erörtern kann zwar nicht hierdurch geschehen; jedoch soll hiermit konstatiert sein, dass dies sehr nachtheilig für beide Staaten ist. — Wien können wir nur vermittelst eines Winkels (über Oderberg) erreichen. — Breslau ist z. B. von Wien dadurch auf eine Strecke von 81½ Meilen entfernt und würde die gerade Tour (z. B. über Neisse) nur 51 Meilen betragen.

Eben so müssen wir, um Prag, eine Stadt von 180,000 Einwohnern, die uns an Sitten und Geschäftsverkehr ungemein ähnlich ist, per Eisenbahn zu erreichen, den sächsischen Staat durchfahren, und während die Tour über Dresden 60½ Meilen beträgt, beträgt die graue Linie über Waldenburg, Liebau zum Anschluss an die Pariburg-Bahn 34½ Meilen. — Es selbst die Postverbindung ist eine mangelhaftere, als mit irgend welchem anderen Staat. — Bediente man hierbei unsere Fabriken in Reichenbach, Langenbielau, Tannhausen, Waldenburg, deren Produkte, um schnell nach Österreich zu gelangen, erst den Weg in entgegengesetzte Richtung antreten müssten, so liegt auf der Hand, wie schwierig diese Verbindung ist. Das ist sehr zu bedauern, und namentlich für unser Schlesien, welches dadurch wie ein Keil zwischen Österreich und Russland getrieben, nur nach den preußischen Provinzen, der Mark, Posen und höchstens nach Sachsen hin Verkehrsleichterungen genießt und geschäftliche Verbindungen deshalb bequem unterhält. Dagegen liegen unbewusst dicht an seinen Grenzen das ergiebige Königreich Böhmen, Mähren und Kratzau — einst ein Hauptnerv für schlesischen Handel. — Statt vorwärts in Handel und Verkehr, kommen wir daher zurück. Blicken wir nur nach Ober-Schlesien und wir sehen, wie sehr der Handel darniederliegt und welcher immensen Produktion er fähig ist, wenn wir nach den böhmischen Grenzen, so finden wir leere Fabrikgebäude, Armut und Not; dagegen blüht der Verkehr in Reichenberg, jenseits der Grenze, und jenes sonst so unbedeutende Städtchen weiß Firmen (z. B. J. G. Liebich) auf, die den Rothschild's gleichkommen. — Wer die Gegend von Hirschberg bis Reichenberg (6½ Meilen, auch ohne Postverbindung) bereist, wird staunen über die Zahl und Größe der Fabriken, die ihm fortwährend in die Augen fallen.

Das Königreich Sachsen, nicht einmal so groß als Schlesien, ist ein blühendes Landchen, und hat Ursache, sich in Bezug auf Industrie, Handel und Gewerbe mit Belgien zu messen, und Schlesien, unter reich begabtes Schlesien steht von Jahr zu Jahr dahin; selbst von seinen Eisenbahnen ist nur die Strecke Mayowitz-Breslau entsprechend frequentiert, und nur wegen des eigenen großen Consums von Breslau. Alle Zweigbahnen rentieren wenig oder gar nicht, natürlich, sie führen ja nicht einmal bis zur Grenze und gewähren daher nur Erleichterungen dem eigenen Lande, ohne den Geschäftszweck erhöhen zu können; das ist aber eine wichtige Aufgabe der Bahnen und deren größte ist die politische, die Nationen zusammenzuführen und durch gesteigerten Verkehr immer inniger mit einander zu befrieden.

Durch die gegenwärtige Krisis in Preußen sind wir leider noch weit mehr herabgekommen; mit scheelen Augen werden Preußen im Auslande aufgenommen, und wenn man nicht gerade sagen will gehaft und verfolgt, so tritt man, und namentlich in Österreich, denselben überall hemmend in den Weg. Der Beispiele gibt es viele; eins sei hier erwähnt:

Ein Breslauer beabsichtigte in einer größeren Stadt Österreichs ein Geschäft zu errichten, zu welchem eine Concession der Gemeindebehörde erforderlich ist, und dieselbe wurde ihm verweigert, ganz einfach, weil er Preuße sei. Österreich fängt wieder an aufzuschlüpfen. Durch die Westbahn, die an der Wasserstraße der Donau lang, hat es den Verkehr mit Bayern und West-Deutschland bedeutend erleichtert und durch die Elbhöfsschiffahrt, an die sich in nächster Nähe die böhmische Staats-Eisenbahn durch die reizenden Gefilde der böhmischen und sächsischen Schweiz reicht, den Verkehr mit Sachsen bedeutend gehoben. Preußen allein bleibt unbeachtet liegen.

Durch die Südbahn über den Semmering ist es in schnellere Verbindung mit der Levante getreten; seine Donauschiffahrt und mit ihr wiederum in inniger Verbindung die Eisenbahn, reicht bis an's schwarze Meer; die Nordbahn verbindet in einer geraden Linie Polen mit Österreich. Nur Preußen bleibt überall unberücksichtigt, und nur mit Mühe und großer Verlusten haben wir (durch die Kiel-Oderberger Bahn) Anschluss an die Kaiser Ferdinand-Nordbahn erreicht.

Referent hat mehrfach in letzter Zeit Österreich bereist und dunkt ihm in Hinblick auf die große Consumption und Production dieses uns nächstebegrenzten Nachbarstaates und in Berücksichtigung unserer Industrie, wenigstens eine nähere Verkehrs-Verbindung als dringend fühlbares Bedürfnis.

Möchte das die in Angriff zu nehmende Gebirgsbahn zu ermöglichen suchen.

Als Verlobte empfehlen sich allen Freunden, Verwandten und Bekannten:

Bertha Müller.

Moritz Neimert.

Hammer bei Poln.-Krone und Poln.-Weistritz, den 5. November 1862. [4047]

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Meine liebe Gattin, Emmy, geb. Bartosch, beschreibt mich heut mit einem muntern Mädchen, Breslau, 13. Novbr. 1862. [4499]

Gustav Oscar Methner.

Gestern Abend 7½ Uhr wurde meine liebe Frau Fanny, geb. Nechitz, von einem langen Leiden unsre gute Mutter, die verstorbenen Stadtfrau Wintler, geb. Zülich, im 74. Lebensjahr. [4489]

Um Hilfe! Inserate bitten:

Die Hinterbliebenen. Breslau, den 13. Novbr. 1862.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerz zeigen wir hierdurch Freunden und Bekannten ergeben an, dass unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwiegersohn, der sel. Kreisrichter und Abtheilungsdirigent, Herr Wilhelm Schnabel, verstorben mit den hlligen Sterbefärcamenten, heut Früh um 2½ Uhr nach 14-jähriger Krankheit im Alter von 42 Jahren gestorben ist. Um Hilfe! Inserate bitten: um seine Seele dem frommen Gebet seiner Freunde.

Striegau, den 12. November 1862. [4017]

Die Hinterbliebenen.

Bericht über den Stand der Schummel'schen Schlesischen Schul-Wittwen-Kasse im Jahre 1861.

Am Ende des Jahres 1860 betrug das Vermögen der Instal: 14,132 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.; am Ende des Jahres 1861 schloss dasselbe mit dem Betrage von 14,275 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.; es hatte sich mithin vermehrt um: 142 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Im letzten Jahr betragen die Einnahmen, einschließlich eines

Barbeitandes von 67 Thlr. 29 Sgr.: a) an Zinsen von Kapitalien: 643 Thlr.

27 Sgr. 9 Pf.; b) an Zinsen von Legaten: 29 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.; c) an

Geldschen und Beiträgen: 39 Thlr. 6 Pf.; — zusammen also: 780 Thlr.

17 Sgr. 7 Pf. — Dagegen belassen sich die Ausgaben: a) auf Unterstützungen an 117 Wittwen: 657 Thlr.; b) auf Verwaltungskosten: 4 Thlr.; —

zusammen also auf: 661 Thlr. — Es gehen also dem Kapitale für das

Jahr 1862 zu: 119 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.

Begeisterter haben abermals: die Herren Kaufleute Brad und Tieke, der Herr Oberlehrer Hänzel vom Elisabetan, das verehrliche Lehrer-Collegium der Realschule am Zwinger hier, die Herren Lehrer der Diözesen Haianau, Lauban, Lüben, Rothenburg und Stroppe, wofür den geehrten Gebern und Sammlern der beste Dank abgestattet wird, zumal diese milden Gaben allein zur Vergrößerung des Stammkapitals, mithin zur Vermehrung und Erhöhung der Stellen dienen, da die sämtlichen Zinsen zur jährlichen Verwendung gelangen. Dies aber führt immer wieder zu dem dringenden Wunsche und der angelegentlichen Bitte, gerade dieses Institut zu bedenken, dessen Bestimmung es ist, solche Wittwen zu unterstützen, die entweder nur ein sehr geringes, oder gar kein anderes Einkommen sich zu verschaffen im Stande sind, — und deren sind leider noch immer eine weit größere Anzahl als berücksichtigt werden können, — wenn auch nur eine mäßige, doch oft um so wirklichere und erwünschter Hilfe zu leisten, als dieselbe lediglich an die Bedingung der Würdigkeit und Verdienstlichkeit, ohne vorhergegangene Gegenleistung, geknüpft ist, und häufig eine sofortige Erleichterung verleiht. — Möge dieser Wunsch und diese Bitte in recht weitem Umfange Beachtung und Erfüllung finden!

Breslau, im November 1862. [3985]

Guttmann, Oberlehrer am Elisabetan,

Administrator der Schummel'schen Schles. Schul-Wittwen-Kasse.

y [Wasserglas] heißt das neue Präparat, das jetzt in ungeheuren Mengen produziert wird, und dessen Anwendung Techniker und Chemiker als ein nützliches Surrogat zum Gebrauch empfehlen. Obgleich deutsche Erfindung, blieb seine Nutzanwendung doch lange Zeit unberücksichtigt, seit es wegen Mangel an Reinheit oder wegen des hohen Preises. Da bemächtigte sich die französische Industrie dieses neuen wichtigen Stoffes, und Kaufleute, Färber, Maurer und Landwirthe tauschten das Fabrikat, dem die ausländische Politesse einen heimischen Namen gab, zu theuren Preisen, während sie das bessere und billigere verschmähten. Der wirkliche Erfolg des neu angewandten Produkts verhalf endlich dem Wasserglas Anerkennung, und in vielen Distrikten Englands und Frankreichs trank man die Dächer der Häuser mit diesem Material, um sie fester, dauerhafter und feuerfester zu machen. Jetzt bezahnt man es zum Anstrich der Häuser, und ersetzt dadurch den theuren Ölstrich, nimmt aber, wie dieses, allerdings nur genügte Farben an. Eben so trefflich bewährt es sich bei dem Anstreichen der Pfähle bei Brückenbauten, indem es vor Verstörung schützt, und jetzt ist es auch bei uns in Gebrauch für Holz, Mauer-, Ziegel- und Mauerwerk-Anstriche, für Kattundruckerei, als Eisatz für Seife und Soda beim Waschen der Wäsche, zur Behandlung gealterter Wolle mit Wasserglas, für Erhaltung der Eier, kurz für eine Menge wesentlicher Gegenstände. Auch hier in Breslau ist die Anwendung von mehreren Gewerbetreibenden in Gebrauch und bewährt sich vortrefflich. Vorräthe sind davon in Massen produziert. [4030]

Königs- und Verfassungstreuer Verein.

General-Versammlung Freitag den 14. November. Abends 7 Uhr, im König von Ungarn. (Situation.—Vorstandswahl.) [3875]

Nur Mitglieder haben Zutritt. Der Vereins-Vorstand.

Wir Unterzeichnete haben zum National-Fonds eingezahlt: [3618]

H. Landek 5 Thlr., Cohn, Rendant, 1 Thlr., O. u. Gr. 1 Thlr., Adolph Proskauer 1 Thlr., ein Blutarmer für die gute Sache 5 Sgr., ein Geldarmer für die gute Sache 2 Thlr., Anders, Webermeister 15 Sgr., Brachmann, Kunstgärtner 1 Thlr., C. Krause, Literat 15 Sgr., J. 5 Thlr. 20 Sgr., Heinr. Heusmann pro Monat 5 Sgr., auf 6 Monat 1 Thlr., N. N. N. 7½ Sgr., K. 10 Sgr., N. N. 5 Sgr., Ferdinand Weinrich 1 Thlr., G. 1 Thlr., W. Leichmann 1 Thlr., N. N. 5 Thlr., N. N. 5 Thlr., Lippmann Läster, Kaufm. 5 Thlr., X. L. 1 Thlr., J. Nagel 2 Thlr., P. Lindner 1 Thlr., R. B. 5 Sgr., Y. 1 Thlr., O. M. 1 Thlr., N. J. N. 10. 11. 4 Thlr. 10 Sgr., Ferdinand Levy 5 Thlr., Eduard Goldschmidt, Carlsstr. 42, 5 Thlr., Gustav Drechsler, Kaufmann 3 Thlr., C. Riesenfeld, Kaufm. 5 Thlr., 20 Sgr., J. Müller, Kaufm. 5 Thlr., W. G. 5 Thlr., B. (beim Spiel „Schwarzer Dann“) 3 Thlr., 3 Sgr. A. S. (der Wahrheit die Ehre) 20 Thlr., Schleifermeister Anger für das erste Vierteljahr 1 Thlr., Kaufm. C. Q. Osig 2 Thlr., Kaufm. Aaron Ring 5 Thlr., A. G. 3 Thlr., L. E. Wiener 2 Thlr., J. S. 15 Sgr., S. 2 Thlr., A. S. 5 Sgr., A. K. 1 Thlr., Ed. Ascher doctorand med. für den ersten Monat 2½ Sgr., Julius Spalding 10 Sgr., O. Lüneburg 2½ Sgr., D. Wartenberger 1 Thlr., H. F. 5 Sgr., Carl Bunte, Kaufm. 5 Thlr., J. Z. 3 Thlr., W. Sachs u. Co. 10 Thlr., Moritz Schlesinger, Mäker 1 Thlr., M. L. 2 Thlr., Kaufm. Gustav

Gestern schied nach kurzem Krankenlager aus unserer Mitte der königliche Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigent, Herr Schnabel, welcher erst kürzlich von Neumarkt hierher verlegt, schon die Zuneigung und Achtung aller, die mit ihm in Verbindung gekommen waren, sich zu erwerben gewusst hatte.

Striegau, den 13. Novr. 1862.

Die Mitglieder und Beamten des Königl. Kreis-Gerichts.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 14. Nov. (Gewöhnl. Preise.)

1) „Eine Partie Viquet.“ Lustspiel in 1 Akt von Journer und Meyer.

2) „Pianella.“ Operette in 1 Akt, nach dem Italienschen von G. Pohl. Musik von F. Kotow. 3) „Ich werde mir den Major einladen.“ Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen frei bearbeitet von G. v. Moser. 4) Zum siebten Male: „Herr und Madame Denis.“ Komische Oper in 1 Akt von Laurencin und Delaporte. Deutsch von G. Ernst. Musik von J. Ossenkopf.

Sonntag, 15. Nov. (Gewöhnl. Preise.)

1) „Ein Herr und eine Dame.“ Lustspiel in 1 Akt von C. Blum. 2) Zum dritten Male: „Trau, schau, wem!“ Lustspiel in 3 Akten, nach Taylor von Heidersdorf.

Heute Freitag, 14. Nov., Abends 8 Uhr, König von Ungarn: Verschiedene Mittheilungen. — Erledigung der in voriger Sitzung aufgeführten Vorlagen. [4034]

Auf ein Gut in der Nähe Breslaus wird ein

brauchbarer Wirtschaftsschreiber gesucht.

Nur solche wollen ihre versteigerten Beugnisse

in Abschrift zur weiteren Abgabe Herrn Kfm.

Herrmann Straka, Ring, Niemerzeile 10,

franco behandigen. [4047]

Kohl 5 Thlr., Kaufm. Pauser 5 Thlr., Professor Schwarz 2 Thlr., W. I. 2 Thlr., Arbeiter Jänsch 5 Sgr., E. J. Fr. 1 Thlr., Joseph Gallinck 10 Thlr., A. K. 15 Thlr., C. 2 Thlr., Schneidergeselle Schnelder 5 Sgr., Kaufm. Julius Thiel 3 Thlr., A. M. 2 Thlr., J. 5 Thlr., eine Hochzeitgesellschaft 7 Thlr. 10 Sgr., A. B. 10 Sgr., B. Ilmer 10 Thlr., R. P. 5 Thlr., Müller (Abendbrodt des sogen. Tempel) 2 Thlr. 17 Sgr., J. Aders 5 Thlr.

Für die Gemeine zu Lengerich ist eingegangen: Durch Ballhorn: aus Saarau 2 Thlr. 5 Sgr. A. v. K. 1 Thlr. B. 3 Thlr. Durch Becker: Pastor

Amtliche Anzeigen.

[2184] Bekanntmachung.
In dem Kontur über das Vermögen des Buchbinder-Meisters Louis Freund zu Breslau, ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Akord, ein Termin auf den 1. Dezember 1862, Vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im ersten Stock des Ger.-Gebäudes anberaumt worden.

Die Bevölkerungen werden hier von mit dem Bemerkern in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 10. November 1862.

Königl. Stadt-Gericht.

Kommissar des Konturses: Schmid.

[1704] Bekanntmachung:

Zum notwendigen Verkaufe des dem Mauerpol August Tels gehörigen, im Hypothekenbuch der Nikolai-Vorstadt hier, Band VI, Blatt 337, verzeichneten durch Vertrag vom 16. November 1860, aus dem ebendaselbst Band VI, Blatt 281, verzeichneten Grundstück abgetrennten, im Situationsplan mit der Marke XI. bezeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 18210 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., haben wir einen Termin auf den 20. März 1863, Vorm. 11 Uhr vor dem Stadtrichter Wenzel im 1. Stock des Gerichtsgebäudes angesetzt.

Zare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Antrag bei uns anzumelden.

Breslau, den 9. August 1862.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung I.

[1705] Bekanntmachung:

Zum notwendigen Verkaufe des hier auf der Palmstraße belegenen, zur „Wilhelmsruh“ genannten, auf 18.661 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstück, Band 6, Fol. 49, des Hypothekenbuches der Orlauer-Vorstadt, haben wir einen Termin auf den 20. März 1863, Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichts-Rath Fürst im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Zare und Hypothekenchein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Anträge bei uns anzumelden.

Breslau, den 27. August 1862.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung I.

[2185] Bekanntmachung:

In unser Firmen-Register ist Nr. 1222 die Firma Eduard Paul hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Wilhelm Eduard Paul hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 8. Nov. 1862.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung I.

[2186] Bekanntmachung:

Zu unser Gesellschafts-Register ist heut bei Nr. 217 die durch den 1. Novbr. d. J. erfolgten Austritt des Gesellschafters Herrmann Wilke geschehene Auflösung der unter jener Nr. eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Spengler & Wilke hier, vermietet und in unser Firmen-Register Nr. 1223 die Firma Spengler & Wilke hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Gottlieb Spengler hier eingetragen worden.

Breslau, den 8. Nov. 1862.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung I.

[2187] Bekanntmachung:

Zu unser Firmen-Register ist zu Nr. 210 das Erlöschen der Firma Louis Franck & Co. hier heut eingetragen worden.

Breslau, den 8. Nov. 1862.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des alten Lagerstrosches, der Küchen-Absfälle, des Gemüles und der Asche hiesiger königlichen Gefangenengen- nebst Filial-Straf-Anstalt auf das Jahr 1863 ist ein Termin zu Montag den 17. November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, vor unserem Polizei- und Deconomie- Inspector anberaumt worden, und werden cautious- und zahlungsfähige Unternehmer mit dem Bemerkern hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Amtslokal zu Einsicht liegen. Breslau, den 21. Oktober 1862.

Königl. Direction der Gefangeneng-Anstalt.

[2188] Bekanntmachung:

Der Kontur über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Schlesinger hier ist beendet.

Beuthen O.S., den 10. November 1862.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[1414] Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Trebnitz.
Das der verehlichten Seidel gehörige Bauergut Nr. 4 zu Hennigsdorf abgeschält unter Hinzurechnung des angeblich dem Gütpütter August Seidel zu Hennigsdorf, verkaufte Inventarii auf 9648 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. und ohne Hinzurechnung dieses Inventarii, abgeschätzt auf 8948 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenchein im Bureau III. a. einzuführenden Zare, soll am 30. Januar 1863, Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Verteiler-Zimmer Nr. III. subhäftigt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Antrag bei dem Substationen-Gericht anzumelden.

Trebnitz, den 4. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abth.

Ein neuer und ein gebrauchter 70ktav. Mahagoni-Hügel steht zum Verkauf Alte-Sandstrasse Nr. 7 im Hof rechts eine Treppe.

Breslau, den 11. November 1862.

Königl. Proviant-Amt.

Beroren wurde Nächts von Montag bis

Dienstag im Glashause oder in der Nähe

dieselben eine 10 stimmige Harmonia mit

Schieber; gefällig abzugeben gegen ange-

messene Belohnung große Groschengasse 6 bei

Wittwe Winter.

[4492]

Bestätigung andauernder Bewährtheit eines Haussmittels!

Die belobenden Anerkennungen der meisten Fürsten Europa's, die Gutachten hervorragender medizinischer Autoritäten, sowie die Erteilung von Preissmedaillen wissenschaftlicher Corporationen an den Fabrikanten, sind wahrlich gewichtige Beweise für die Güte des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbiers aus der Brauerei Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin.

Nicht minder aber sind es die auf eigene Erfahrung gegründeten Bestätigungen von privater Seite, namentlich, wenn solche in einer Zwischenzeit von mehreren Jahren unverändert dieselben bleiben, wie dies aus nachstehendem Schreiben von hochgeschätzter Hand wiederum erhellt, und welches wir darum wörtlich wiedergeben.

Altwersdorf (R.-B. Breslau), den 20. October 1862.

„Ew. Wohlgeboren ersuche, mir ein Fläschchen Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbiers zu schicken u. Die letzten Belege mache ich durch Ihre Commanditen, da ich aber jetzt nicht in Fläschchen Sendung wünsche, wende ich mich, wie schon früher, wieder direkt an Sie.

Der Gebrauch des Malz-Extraktes hat seine kräftigende Wirkung, so oft derselbe auch in meinem Hause gebraucht worden ist, stets bewahrt zc. zc.

Freiherr von Warburg,

Landesältester der Grafschaft Glaz.

Mit Veröffentlichung solcher Anerkennungen müssen wir notgedrungen so lange fortfahren, als sich die Nachahmer gemügt seien, das ursprüngliche Fabrikat, welches in sanitätlicher u. industrieller Beziehung bereits eine weltumfassende Bedeutung erlangt hat, durch lügenhafte Verdächtigungen verdunkeln zu wollen.

NB. Um Verwechslungen mit einer andern gleichnamigen Firma hier zu verhindern, ist es notwendig, der obigen Firma stets das Prädicat „Hof-Lieferant“ und „Neue“ Wilhelmstraße beizufügen.

Hoff'scher Malz-Extract, aromat.
Fabrikpreis für Breslau 1 Flasche 7½ Sgr., 6 Flaschen 1½ Thlr.
General-Niederlage bei S. G. Schwarz, Orlauer-Straße Nr. 21.
Bestellungen von auswärts werden prompt effectuirt.

[3812]

= Vom Hoff'schen Malz-Extract =
hält permanent Engros-Lager [3811]

Handlung Eduard Groß, Breslau, Neumarkt 42.

Ermäßigte Passagepreise!
Regelmäßige Dampfschiffahrt nach New-York
& Quebec
via Glasgow.

Erster Platz 125 Thlr. Preuss. Cour. für jeden Erwachsenen inclusive vollständiger Beköstigung.

Zweiter " 76 " " " Kinder von 1 bis 12 Jahren die Hälfte. — Nächste Expedition von Hamburg am 22. November. Auf frankirte Anfragen ertheilen nähere Auskunft und versenden gratis Prospekte.

[3855] MORRIS & CO., Hamburg, Stubenhuk 17, obrigkeitlich concess. Passagier-Expediten.

NR. Respectable Leute, die die Agentur dafür übernehmen wollen, belieben sich an obige Firma zu wenden.

Bleiröhren
zu Wasserleitungen
unter einem hydraulischen Druck von 100.000 Pf. endlos vermittelst Dampfkraft gepreßt, sowohl verzinkt, als auch nach einem neu patentirten Verfahren inkrustiert, empfehlen in allen Dimensionen vom reichhaltigen Lager zu dem billigsten Preise.

C. F. Ohle's Erben, Breslau,
Metallwaren-Fabrik, Comptoir: Hinterhäuser 17.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von ungefähr 6646 Tonnen Stück-Steinkohlen und 2700 Tonnen Wartelkohlen für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1863 soll im Wege der Submission an den Mindestforderungen verhandelt werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf Montag, d. 17. d. M. um 10 u. in unserem Büro (Graben- u. Kirchstraßen-Ecke Nr. 29) anberaumt und können die diesjährigen Bedingungen bis dahin bei uns in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Cautionsfähige Unternehmer werden eingeladen, ihre Offerten siegrellt unter der Rubrik „Submission auf Steinlohen-Lieferung pro 1863“ vor dem Termine an die unterzeichnete Verwaltung, unter Beifügung befeigter derartiger Proben franco einzuführen, und wird die Eröffnung derelben in Gegenwart der persönlich erschienenen Unternehmer erfolgen.

Später eingehende Offerten und Nachgebote werden nicht angenommen.

Breslau, den 10. November 1862.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Säcke-Lieferung.
Es soll die Lieferung von ungefähr 1866 Stück Säcken zu 1½ Ctr. Inhalt, aus Drillich von Hanf oder aus guter, roher Segel-Leinwand für die Magazins des 6. Armeecorps und zwar für Breslau 500, Netze 386, Schweidnitz 150, Görlitz 299, Kosel 125, Brieg 83, Grottkau 43, im Wege der Submission verhandelt werden. Termin ist Donnerstag, d. 20. Nov. 1862, um 10 u. in unserem Amtslokal, Schmiedebrücke Nr. 29 anberaumt, wo die weiteren Verhandlungen hierüber dann stattfinden.

Wir fordern daher Lieferungslustige hiermit auf, ihre desfallsigen Anerbietungen rechtzeitig und frankt mit der Aufschrift:

„Submission zur Säcke-Lieferung“ einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserem Büro während der Amtsstunden zur Einsicht aus und können auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Copialien gegeben werden.

Breslau, den 11. November 1862.

Königl. Berg-Inspektion.

v. Gellhorn. [2178]

Auktion. Sonnabend den 15ten d. M., Mittags 12 Uhr, soll im Marstalle ein Pferd (Stute), Montag den 17ten, Vorm. 10 Uhr, im ersten Stod des Stadt-Gerichts-Gebäudes eine zur Kaufmann Schnabelschen Konkurs-Masse gehörige Aktie der Branitzer Alten-Brauerei über 100 Thlr. versteigert werden.

[4045] Fuhrmann. Aukt.-Comm.

Strauhölz-Auction.

Dienstag den 18. Novbr. d. J. Früh 10 Uhr, sollen die Strauhölzhausen der Müderauer Forsten, und Freitag den 28. Nov. d. J. Früh 10 Uhr, die der Rathner Forsten, im Gaffhof zum weißen Adler in Lissa, verkauft werden.

Müslau, den 11. Nov. 1862.

Such, Obersöster.

Gne gebildete anständige ältere Dame, Witwe, sucht als Erzieherin oder j. Wirthschaftsleitung Anstellung. Näheres bei Hrn. Kaufm. M. E. Geisler, Sandstr. 12,

[4492]

Am 18. November d. J., Früh 10 Uhr, im „König von Ungarn“,
Sitzung des Breslauer landwirtschaftlichen Vereins.
[4488] W. Korn, Secretair.

[3798] **Kaufmännischer Club.**
Sonntag den 16. Novbr. e., 2tes Kränzen im König von Ungarn.
— Gäste werden durch den Vorstand eingeladen; Anmeldungen derselben Freitag den 7. und 14. Nov. e., Abends im Club-Lokale. Der Vorstand.

Oberschlesische Eisenbahn.
Mit höherer Genehmigung und nach Anhörung des Verwaltungsraths der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft treten an Stelle des letzten Altned der zusätzlichen Bestimmungen zu Tabelle D des Gütertarifs für die von uns verwalteten Bahnen vom 16. November d. J. ab die nachfolgenden Bestimmungen in Kraft:
1) Die sub b der Tabelle nach dem Meilenfahre von 10 Sgr. pro Achse berechneten Tarife werden bei Gestellung eines gewöhnlichen offenen oder adechten Viehwagens zum Transport von Pferden, Ochsen, Kühen, Rindern, Eseln, Ponys und Füllen in Anwendung gebracht.

2) Werden zum Transport von Schweinen, Ferkeln, Schafen, Ziegen, Lämmern, Külbbern, Etagen-Viehwagen, beziehungsweise zum Transport von Pferden besonders eingerichtete Viehwagen verlangt und gestellt, so erhöhen sich die sub b der Tabelle berechneten Sähe um die Hälfte (15 Sgr. pro Achse und Meile).

3) Können Etage-Wagen nicht erstellt, sondern müssen zum Transport von Schweinen, Ferkeln, Schafen, Ziegen, Lämmern oder Külbbern gewöhnliche Vieh- oder Güterwagen verwendet werden, so erhöhen sich die sub b der Tabelle ausgeworfenen Tarifsätze um ¼ (7½ Sgr. pro Achse und Meile).

Breslau, den 4. November 1862.

[4032] Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Was man sich auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn erzählt.

Es war die süße Zeit der Nüben-Zeit; unser Coups zweiter Klasse war mit Unzufriedenheit gefüllt, während Frühlingsgefühle neuerster Aera den Busen in erster Klasse für Conceptionsträger und conservierende Speculation schwelten.

Da erkönte der Ruf: „Nun ja — hier in Freiburg

Für nur 5 Sgr. 100 Bogen fein satiniertes Octav-Briefpapier empfiehlt die bekannte billige Papierhandlung J. Brück, Nikolaistr. Nr. 5, vom Ringe rechts

Damenmäntel und Jacken,
von guten Stoffen und gediegenster Arbeit,
neueste Kleider-Stoffe
in schönen Mustern und bester Qualität,
Shawls u. Umschlagetücher,
Gardinenzunge u. Möbelstoffe,
Oberhemde in Wolle, Leinwand
und Piquee,
am allerbilligsten bei

A. Baron,

Nikolaistraße Nr. 18 u. 19. [3906]

Wasserglas,

wichtig für Bauunternehmer, Kattundrucker, Inhaber von Waschanstalten, als Ersatz für Seife und Soda en gros & en détail. [4023]

R. Amandi, Albrechtsstraße 34.

Königshulder Stahl- und Eisen-Waaren-Fabrik.

Die Herren Aktionäre werden in Gemäßheit § 21 des revidirten und mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. März 1855 bestätigten Statuts auf Donnerstag den 27. November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu der ordentlichen General-Versammlung im hiesigen Börsen-Lokale hiermit ergebenst eingeladen. Breslau, den 12. November 1862. [4020]

Der Vorstand der Königshulder Stahl- u. Eisenwaaren-Fabrik.

Pariser Fuß- und Blumen-Lager von M. Tausk.

Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 51.

= Eingang Junkernstraße (1. Etage). =

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, schwarze geschlossene Damen-Samt-Hüte von gutem Lyoner Sammet und nach den neuesten pariser Modellen gefertigt, von 6 Thlr. an zu liefern. Nunde Hüte, Coiffuren und Kränze sind in größter Auswahl vorrätig. [4491]

Pelzwaaren-Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Andreas Lomer in Breslau,
Ring Nr. 19. [2986]

Für Glaswaaren-Fabrikanten.

Die Construction eines neuen Glas-Apparats, unentbehrlich für Apotheker, Chemiker und verschiedene Gewerbetreibende, wird gegen Einsendung von 10 Thlr. nachgewiesen von Oscar Graef in Bernburg, Herzogthum Anhalt. [3786]

Pianoforte-Fabrik

[3653] Julius Mager,

alte Taschenstrasse Nr. 15,

empfiehlt Flügel-Instrumente wie Pianino

unter 3jähriger Garantie zu Fabrikpreisen.

Gebrauchte Flügel von Berndt, Pianino's in Tafelform [4031] sind billig zu haben in der Perm. Ind.-Ausstellung, Ring 15.

Ungarische Wallnüsse in bester Qualität, offeriren billigst in grossen und kleinen Partien:

Albert Pariser & Co., Reuschestrasse Nr. 32. [4485]

Tauf- und Confirmations-

Denkmalen in Silber und Gold, die feinsten Bathenbriefe, Whistmarken u. s. w. empfehlen Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe, an der grünen Röhre. [4040]

Die Leuchtstoff-Fabrik

von C. F. Capaun-Karlowa liefert alle neuere Leuchtstoffe und empfiehlt ganz besonders

Solaröl u. Photogen

bester Qualität zu billigsten Preisen. Von Solaröl-Lampen empfing ich dieser Tage neue Sendung aus Berlin, die ich als ausgezeichnet empfehlen kann. C. F. Capaun-Karlowa, am Rathause Nr. 1. [3929]

Gummischuhe,

Filzschuhe, Hand schuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3826]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3838]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3840]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3842]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3844]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3846]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3848]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3850]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3852]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3854]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3856]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3858]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3860]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3862]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3864]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3866]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3868]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3870]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3872]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3874]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3876]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3878]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3880]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3882]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3884]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3886]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3888]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3890]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3892]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3894]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3896]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3898]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3900]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3902]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3904]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3906]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3908]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3910]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3912]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3914]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3916]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3918]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3920]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3922]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3924]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3926]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3928]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3930]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3932]

Gummischuhe,

Filzschuhe, nur besser Qualität und auffallend billig bei A. Zepler, Nikolaistr. 81. [3934]